

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Gefahr für unsere Arbeitsnachweise in Sicht!	77	Aus Unternehmerkreisen. Folgen der unnatürlichen Tarifpolitik einer Unternehmerorganisation.	86
Terrorismus und Volksempfinden. II.	79	Arbeiterversicherung. Wie der Verlesterstreik behütet wurde	88
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Konkurrenzklausefrage	80	Polizei, Justiz. Terrorismusschwindel vor Gericht	90
Wirtschaftliche Rundschau	81	Partelle und Sekretariate. Das Gewerkschaftsartikel Paris	90
Arbeiterbewegung. Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung. — Zur Abwehr der Geschäftshuberei. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	82	Andere Organisationen. Der Streit um die Gewerkschafts-Engklita. — Die Deutsche Vereinigung und die Gelben	90
Lohnbewegungen und Streiks. Von den Stämpfen in Südafrika	85	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	92

Gefahr für unsere Arbeitsnachweise in Sicht!

Schon seit längerer Zeit machen sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung Vorgänge bemerkbar, die uns zur Wachsamkeit nötigen. Die Dinge spielen sich bisher noch hinter den Kulissen ab, es ist aber inzwischen durchgesickert, daß innerhalb der Reichsregierung eifrige Vorarbeiten getrieben werden nicht nur für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweistatistik“, sondern auch, was uns besonders interessieren muß, für eine sogenannte „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“.

Im November v. Js. hat das Kaiserliche Statistische Amt dem Staatssekretär des Innern einen Bericht erstattet, der sich sehr ausführlich über diese beiden Fragen gutachtlich äußert. In bezug auf die Arbeitsnachweistatistik hebt der Bericht hervor, daß die Vielgestaltigkeit, Zersplitterung und Lückenhaftigkeit des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt unmöglich machen. Darum sei es „nicht zu leugnen, daß es noch eine Menge von unnötiger Arbeitslosigkeit gibt, die durch besseres Zusammenarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen und durch ihren planmäßigen Ausbau beseitigt werden könnte“. Der Bericht fährt dann weiter fort: „Die Lösung der hieraus erwachsenden Aufgabe bildet nicht nur eine notwendige Vorarbeit für die weitere Behandlung der Arbeitslosenfrage, sondern wird auch fernerhin für die Gewährleistung der wirtschaftlich denkbar geringsten Arbeitslosenziffer von hervorragender Bedeutung bleiben.“

Also „eine Menge von unnötiger Arbeitslosigkeit“ soll durch die Verbesserung der Statistik beseitigt werden. Das wäre ja eine bequeme und vor allen Dingen billige Lösung der Arbeitslosenfrage. Aus den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus vom Januar und Februar 1913 wissen wir, daß auch die Landwirtschaftskammern mit Unterstützung der Regierung immer mehr Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände errichten

und daß der Preussische Arbeitsnachweisverband von der Regierung gelobt wurde, weil er im Gegensatz zu dem Deutschen Arbeitsnachweisverband nicht die „unparteiliche Verwaltung“, sondern die „Unparteilichkeit“ der Arbeitsnachweise in den Vordergrund stellt. Wir wissen ferner, daß der preussische Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1912 auch die deutsche Arbeiterzentrale (frühere Feldarbeiterzentrale) auf gleiche Stufe mit den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen gestellt hat, der behördlicherseits jede mögliche Förderung zu erweisen sei. Das Interesse der preussischen Regierung an der „Verbesserung des Arbeitsnachweiswesens“ geht nach alledem zweifellos dahin, der Leutenot der ostelbischen Junker entgegenzuwirken, und es ist daher die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß auch dem Berichtersteller im Kaiserlichen Statistischen Amt, als er den Satz von der Menge unnötiger Arbeitslosigkeit niederschrieb, der Gedanke vorschwebte, daß die Verbesserung der Arbeitsnachweistatistik einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage in dem Sinne ermöglichen soll, die städtischen Arbeitslosen aufs Land zu schicken. Daß aber die Arbeitslosenfrage so nicht gelöst werden kann, braucht hier nicht erst besonders erörtert zu werden.

Um die Verbesserung der Arbeitsnachweistatistik zu erreichen, soll nach den Vorschlägen des Kaiserlichen Statistischen Amtes allen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen die gesetzliche Pflicht auferlegt werden, über ihre Tätigkeit allmonatlich an das Kaiserliche Statistische Amt mittels Reichsformulars zu berichten. Als Voraussetzung für diese Berichterstattungspflicht soll dann auch die Meldepflicht eingeführt werden, d. h. jede Errichtung, Verlegung oder Auflösung eines Arbeitsnachweises ist bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Zur Verbesserung der Vermittlungstätigkeit selbst wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, eventuell „das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches zweckentsprechend zu organisieren“. Zu diesem Zweck soll zunächst örtlich auf eine größere Centralisierung der Arbeits-

stehenden Machtmitteln zur Wehr setzen würden. Die vorgeschlagene Meldepflicht will aber der Staatssekretär akzeptieren und auch die Vorschläge zur besseren Organisation des Arbeitsmarktes erscheinen ihm „zum Teil ebenfalls zweckmäßig“. Es ist deswegen hohe Zeit, daß die Gewerkschaften sich gleichfalls mit diesen Vorschlägen eingehend befassen und dafür sorgen, daß auch die Meinungen und Wünsche der Arbeiter bei der endgültigen Regelung der wichtigen Frage gebührend zur Geltung kommen. 11.

Terrorismus und Volksempfinden.

II.

Als eine besondere und ganz besonders fühlbare Form des passiven Terrorismus hob der Reichszentraler den Boykott hervor, den die organisierten Arbeiter eines Betriebes gegen ihre unorganisierten oder anders organisierten Kollegen anwenden. Mit diesem Terrorismus beschäftigt sich ein Artikel der „Frankfurter Zeitung“, dessen Verfasser der Direktor der Zeitschrift in Jena, Dr. Schomerus, ist. Es dürfte von Interesse sein, einmal die Ansichten dieses Mannes, der als Sachkenner und als sozial empfindender Mensch gilt, kennen zu lernen, weshalb wir sie sinngemäß wiedergeben wollen. Das Zusammenarbeiten und der tägliche Verkehr in der Werkstatt, so schreibt Dr. Schomerus, bietet reichliche Gelegenheit zum Organisationszwang, ohne daß Straf- oder Zivilrichter zum Einschreiten befugt sind. Ein Neuling tritt in einen Betrieb ein, in dem die überwiegende Mehrheit aus Organisierten besteht. Er wird ausgefragt, ob er organisiert ist, und wenn er diese Frage verneint, so setzt das ein, was man mit dem Namen Aufklärung und Bearbeitung bezeichnet. Es wird ihm abwechselnd freundlich und derb zugeredet, meistens mit schnellem Erfolg, und so ist ein neues Verbandsmitglied gewonnen. Weigert sich der Mitarbeiter aber hartnäckig, der Einladung zum Beitritt nachzukommen, so läßt man ihn links liegen. Man hilft ihm nicht über die Schwierigkeiten des Anfängertums hinweg, gibt ihm keine Fingerzeige für die Bedienung der Maschinen und die Handhabung der Werkzeuge, ist ihm in keiner Weise behilflich — kurzum man verhält sich ihm gegenüber rein passiv. Wenn Arbeiter sich über Terrorismus beklagen, so denken sie dabei gar nicht an die groben Erzeffe, die in der Scharfmacherpresse eine so große Rolle spielen, sondern an die viel feineren Mittel des Linksliegenden. Wenn die Freunde des vermehrten Arbeitswilligenschutzes auch die schärfsten Strafgesetze durchdrücken sollten, diesen ununterbrochenen Kleinrieg in der Werkstatt, diese eigentliche Quelle der Klagen der anders oder gar nicht organisierten Arbeiter, werden und können sie mit ihm nicht treffen. Das liegt in der Natur der Dinge.

Diese Darstellung von dem Verhältnis zwischen Organisierten und Unorganisierten in den Arbeitsbetrieben entspricht den Tatsachen, und hiernach kann man es wohl verstehen, wenn Dr. Schomerus von strengen Gesetzen, und seien es wahre Zuchthausgesetze, keine durchgreifende Abhilfe erwartet. Aber er erwartet eine Abhilfe von der Empörung des sozialen Empfindens unseres Volkes gegen aktiven und passiven Terrorismus: „Wir müssen an die sittlichen Kräfte im Volke appellieren, damit die Toleranz, die Achtung vor der Persönlichkeit und der

Ueberzeugung des Nebenmenschen, durch nachhaltige Erziehung wieder mehr Raum gewinnt im Denken und Fühlen derer, denen ihre Organisation jetzt noch fast alles ist.“ Das heißt also, wir müssen den Organisationsgedanken, der heute in den weitesten Volkstreifen immer mehr Boden gewinnt, zurückdrängen zugunsten jener Toleranz, die da jeden Menschen nach Willkür schalten und walten läßt, unbekümmert um die Folgen seiner Handlungsweise. Daß diese Auffassung von dem inneren Zusammenhange zwischen Freiheit und Organisationspflicht weder den Anforderungen des Wirtschaftslebens, noch dem Gesetz der menschlichen Natur, noch auch den Geboten der Sozialmoral entspricht, läßt sich leicht nachweisen.

Offenbar vollzieht sich im modernen Wirtschaftsleben die Entwicklung von der Organisationslosigkeit zur Organisation mit der Notwendigkeit eines sozialen Gesetzes. Das alte liberal-kämpferliche Prinzip, daß jeder für sich allein kämpfen müsse ohne Rücksichtnahme auf andere, hat dem neuen Prinzip Platz gemacht, daß man sich organisieren muß, wenn man Erfolge erreichen will. Zuerst von allen Gesellschaftsklassen haben die Proletarier die Bedeutung der Organisation für die siegreiche Durchführung ihres Emanzipationskampfes erkannt und der Ruf nach einer straffen Organisation hat gerade in Arbeiterkreisen lauten Widerhall gefunden. Der Organisationsgedanke ist dem Proletariat in Fleisch und Blut übergegangen, weshalb das Koalitionsrecht als das wichtigste und unantastbarste Menschenrecht betrachtet wird. Allmählich hat sich dann das Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht erweitert. Daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin das Recht hat, sich mit den Berufsgenossen zum Zwecke der Durchsetzung wirtschaftlicher Ziele zusammenzuschließen, ist eine Selbstverständlichkeit, über die man kaum noch redet, daß dieser Zusammenschluß aber auch zu einer unabweisbaren Pflicht wird, ist die große Forderung der Gegenwart. Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation hat ganz naturgemäß die moralische Pflicht zur Organisation zur Folge.

Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eines Betriebes haben diese Pflicht erkannt und erfüllen sie, ohne Opfer und Gefahren zu scheuen. Die Unorganisierten weigern sich hartnäckig, ihre Pflicht zu tun und erregen dadurch den Unmut der Organisierten. Sie werden mit unfreundlichen Augen angesehen und müssen es sich gefallen lassen, daß man sie nicht als vollwertige, gleichberechtigte Kollegen betrachtet. Dies ist doch die natürlichste Sache von der Welt. Wie könnte es auch wohl anders sein, wie könnte man Leuten freundschaftlich begegnen, die selbst keine Solidarität üben, sondern jede Kollegialität mit Füßen treten? Überall, wo Menschen zusammenarbeiten, gilt der Grundsatz, daß nur der als guter Kollege behandelt wird, der sich selbst als guter Kollege bewährt. Warum will man diesen Grundsatz allein dann nicht gelten lassen, wenn Arbeiter in Frage kommen? Man mache sich den Sachverhalt doch einmal klar. Die Organisierten bringen tagtäglich Opfer und nehmen Gefahren auf sich, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, die Unorganisierten stehen gleichgültig beiseite, machen sich bei dem Unternehmer lieb Kind und fallen ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken, wie kann sich da ein gutes Verhältnis zwischen

vermittlung, insbesondere auf eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen hingewirkt werden. Es wird die Bildung örtlicher Arbeitsnachweisverbände und deren Zusammenschluß zu Landes- bzw. Provinzialarbeitsnachweisverbänden empfohlen, mit der Aufgabe: „durch regelmäßigen Austausch von Vakanzenlisten und lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes einen besseren und schnelleren Ausgleich zwischen Stadt und Land bzw. zwischen den verschiedenen Gebietsteilen und Erwerbszweigen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsgebietes herbeizuführen“.

An sich ist gegen einen solchen Austausch ja nichts einzuwenden; wir können uns vielmehr ganz damit einverstanden erklären, wenn uns nur Garantien dafür geboten sind, daß jeglicher Zwang auf die Arbeitslosen, sich von der Stadt auf das Land oder überhaupt außerhalb ihres Wohnortes vermitteln zu lassen, strengstens ausgeschlossen wird. Denn hier steht nicht nur die Freizügigkeit in Frage, sondern auch die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Orten und Bezirken, wo diese rückständig sind, kann sehr wohl zu Zeiten Arbeitermangel vorliegen, wo in den fortgeschritteneren Städten Arbeitslosigkeit herrscht. Selbstverständlich kann nun der freiwillige Abgang der Arbeitslosen nach solchen Orten mit Arbeitermangel nicht gehindert werden, jeder Druck oder Zwang durch die Arbeitsnachweise würde aber eine große Gefahr für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter bedeuten.

Für den Verband deutscher Arbeitsnachweise wird eine „ausgiebige Subventionierung“ durch das Reich empfohlen und als dessen Aufgabe hingestellt: „auf eine wirksame Förderung des gesamten Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, durch weiteren Ausbau der Organisation der öffentlichen Arbeitsnachweise, Angliederung oder Aufsaugung anderer Arbeitsnachweise, Centralisierung und Beschleunigung der Arbeitsvermittlung, Vereinheitlichung der Geschäftsführung usw., eventuell unter Mithilfe des Kaiserlichen Statistischen Amtes als Aufsichtsstelle“. Das Kaiserliche Statistische Amt bezeichnet zwar sowohl die sogenannten öffentlichen als auch die privaten Facharbeitsnachweise als „beide an sich benötigte“ Nachweisarten. Aber der Verband deutscher Arbeitsnachweise unter der Leitung des bekannten Dr. Freund hat in letzter Zeit keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß er am liebsten die gesamte Arbeitsvermittlung den öffentlichen, das heißt den gemeindlichen oder staatlichen Arbeitsnachweisen zuweisen möchte. Im Vorstand des Verbandes ist eine starke Gegnerschaft sogar gegen die auf Grund von Tarifverträgen von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinschaftlich errichteten Facharbeitsnachweise vorhanden. Als einer der Wortführer dieser Richtung schrieb der Oberlandesgerichtsrat Dr. Raumann-Hamburg in der „Sozialen Praxis“ vom 20. Februar 1913: „Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß Facharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie . . . sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann.“

Demgegenüber mag hier nur kurz darauf verwiesen sein, daß wir nur aus dem Grunde zu den sogenannten paritätischen Facharbeitsnachweisen gekommen sind, weil sie es den Gewerkschaften allein ermöglichen, das Mitbestimmungsrecht der

Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsvermittlung zur Geltung zu bringen. Allerdings bezeichnet auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise in § 2 des Statuts als seinen Zweck, insbesondere das paritätische Prinzip in der Organisation der Arbeitsvermittlung zu fördern. Aber selbst der Stadtrat Dr. Fleisch, der der liberalen Richtung in der Leitung des Verbandes angehört, hat in der bereits erwähnten Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus die Parität nur als eine Form bezeichnet: „Die Form ist nie die Hauptsache“. Ist aber erst die paritätische Verwaltung zur Nebensache geworden, so wird, wenn die gesamte Arbeitsvermittlung den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgeliefert ist, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sehr bald gänzlich beseitigt sein. Hiergegen aber müssen die Gewerkschaften im wohlverstandenen Arbeiterinteresse sich rechtzeitig zu wehren suchen.

Wie nicht etwa nur gegen die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, sondern gerade auch gegen die paritätischen Arbeitsnachweise Stimmung gemacht wird, dafür liefert der Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes wiederum einen schlagenden Beweis. Es wird nämlich darin gesagt, daß sich zwar auf die öffentlichen Arbeitsnachweise eine behördliche Einwirkung unschwer ausüben lasse, aber „den Facharbeitsnachweisen gegenüber verfallen solche Mittel, weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre völlige Unabhängigkeit eifrig wahren und häufig einseitige Interessen oder Nebenwege verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht immer decken“. Im Anschluß hieran wird dann gesprochen von volkswirtschaftlich unnötigen oder gar schädlichen Arbeitsnachweisen, gegen deren Neuerrichtung oder Fortführung es zurzeit keine Handhabe gäbe, wie es ebenso an der rechtlichen Unterlage fehle, um die Facharbeitsnachweise zu veranlassen, die bei ihnen „unerledigt gebliebenen Gesuche oder Angebote etwa der öffentlichen Vermittlung regelmäßig mitzuteilen und dadurch zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung bzw. Verminderung der Arbeitslosigkeit gerade in Großstadtbezirken mit beizutragen“.

Diesen Uebelständen möchte das Kaiserliche Statistische Amt dadurch begegnen, daß für alle privaten, also nicht gemeindlichen oder staatlichen Arbeitsnachweise eine Genehmigungspflicht eingeführt wird. Damit würden zwar auch die von Arbeitgeberverbänden errichteten Arbeitsnachweise getroffen, aber wer will bestreiten, daß die Behörden nach Einführung einer solchen Genehmigungspflicht viel eher zehn oder auch hundert Arbeitgebernachweise genehmigen würden, als nur einen Arbeitsnachweis der Gewerkschaften. Wir kennen doch den Einfluß, den zum Beispiel der Zeichenverband und die Großindustriellen überhaupt auf die Regierung ausüben.

Der Staatssekretär des Innern, der den gutachtlichen Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes den Bundesregierungen zur Neufassung überandte, spricht dann auch bereits in seinem Begleitschreiben aus, daß von der Einführung einer Genehmigungspflicht für die privaten Arbeitsnachweise Abstand zu nehmen sein dürfte. Denn er wird sich wohl gesagt haben, daß die Arbeitgeberverbände sich gegen jede Gefährdung ihrer Arbeitsnachweise mit allen ihnen zur Verfügung

diesen beiden Gruppen herausbilden? Die Organisierten müssen ja eine Schafsgeduld besitzen und Fischblut in den Adern haben, wollten sie ihren ärgsten Gegnern hilfreich zur Hand gehen und mit ihnen kollegial verkehren. Man erwartet und verlangt von ihnen eine Feindesliebe, die von keinem Menschen geübt wird und am allerwenigsten von denen, die sich als die Vertreter der „Religion der Liebe“ aufspielen. Sie huldigen dem vernünftigen Grundsatz: „Wer nicht mit uns ist, ist wider uns!“ und danach richten sie ihr Verhalten ein.

Allerdings ist es rein theoretisch betrachtet eine Forderung der sozialen Moral, daß Proletarier, die unter demselben Joche seuzen und in derselben Weise ausgebeutet werden, sich gegenseitig Hilfe leisten und sich ihre schwere Last gegenseitig erleichtern. Aber der Kapitalismus, der den einen Arbeiter gegen den anderen ausspielt, der die Arbeiter absichtlich und planmäßig mit einander verfeindet, stellt die Moralgeße geradezu auf den Kopf und macht die moralische Forderung der Eintracht und der Bruderliebe zu einer unmoralischen Schwäche und zu einer Forderung der Charakterlosigkeit, der Kriecherei und des Schmarobertums. Das Unternehmertum verhätschelt die Unorganisierten, umschmeichelt die Gelben und windet den Streikbrechern einen Lorbeerkranz ums Haupt, aber die organisierten Arbeiter schikanieren es nach allen Regeln der Kunst. Da entsteht ganz von selbst ein tief innerer, unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Arbeitern ein und desselben Betriebes und von einer Harmonie kann nicht mehr die Rede sein. Das unsolidarische Vorgehen der pflichtvergeßenen Elemente in einem Betriebe zwingt die organisierten Arbeiter dazu, ebenfalls unsolidarisch zu handeln und jegliche Rücksichtnahme beiseite zu setzen.

Aber es kommt noch ein wichtiger Umstand hinzu. Die organisationsfeindlichen Elemente nehmen ohne weiteres an allen gewerkschaftlichen Erfolgen teil, ohne irgendetwas dazu beigetragen zu haben. Sie genießen die Früchte von dem Baume, den andere Leute gepflanzt und gepflegt haben, sie essen die Kastanien, die andere Leute aus dem Feuer geholt haben, kurzum sie sind elende Schmarober, die frech und dreist genug sind, dort zu ernten, wo sie nicht gesät haben. Würde man solche faulen Kunden freundlich behandeln, so hieße das ja eine Prämie setzen auf das Schmarobertum, diese erbärmlichste Giftpflanze in jedem sozialen Organismus. Die organisierten Arbeiter handeln also durchaus sittlich, wenn sie ihre unorganisierten Kollegen links liegen lassen, und das Volksempfinden wird sicherlich ihr Verhalten durchaus billigen. Der Appell an die sittlichen Kräfte in unserem Volke, von dem Dr. Schomerus spricht, wird das Gegenteil bewirken von dem, was man von ihm erwartet. Gerade der sittlich hochstehende Teil unseres Volkes wird sich mit Abscheu abwenden von jenen Elementen, die sich aus nichtigen Gründen von dem proletarischen Emanzipationskampfe fernhalten. Schon heute ist es soweit gekommen, daß die ehrlichen, anständigen Arbeiter ihre Kollegen danach bewerten, ob sie der Gewerkschaft angehören oder nicht.

Merkwürdigerweise erblicken zahlreiche Sozialideologen vom Schlage des Dr. Schomerus in den Unorganisierten freiheitlich gesinnte Männer, vor deren Persönlichkeit und Ueberzeugung man Achtung haben müsse. Das ist der Fundamentalirrtum dieser

Leute, der besonders in akademischen Kreisen weitverbreitet ist, daß die Organisationslosigkeit eine höhere Blüte des Menschentums sei als die Zugehörigkeit zu einer Organisation. Es ist dies ein Ueberbleibsel jener fast völlig überwundenen liberal-individualistischen Theorie, die in dem Kraftmeiertum, dem Vochen auf eigene Kraft, das Vorhandensein einer starken, selbstbewußten Persönlichkeit sieht, während die Einordnung in eine Organisation gleichstrebender Menschen als ein Zeichen von Schwäche gilt. Mag diese Auffassung auf geistigem und künstlerischem Gebiete auch zutreffen, auf die Unorganisierten, die Gelben und die Streikbrecher trifft sie nicht zu. Dies wird von jedem Kenner der wirklichen Verhältnisse zugegeben. Dr. Rejmer, der Verfasser des Wertes über den „Organisationszwang“, behauptet ausdrücklich, daß sich die Masse der Unorganisierten aus der Schar der Gleichgültigen zusammensetzt, das heißt aus Menschen, die den Organisationsgedanken noch nicht erfasst haben, die die Vorteile des Zusammenschlusses noch nicht mit Händen greifen können, die sich vor den hohen Beiträgen und den damit verbundenen Schwierigkeiten scheuen. Und noch drastischer drückt sich der Amtsgerichtsrat Dr. Herz in Harburg aus, wenn er in einer Rede den Ausspruch tut: „Nur wer so rückständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu feige ist, um die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein so schlechter Rechner ist, daß er nur dann der Organisation beiträgt, wenn sie augenblickliche Vorteile bietet, oder wer sonst so unmoralisch ist, daß er sich weigert, die Pflichten gegen seine Kollegen zu erfüllen, nur der kann den Organisationsgedanken bekämpfen.“ Also nur minderwertige, geistig und moralisch auf einer niedrigen Stufe stehende Elemente halten sich der gewerkschaftlichen Kampforganisation fern. Darum ist der gewerkschaftliche Organisationszwang kein Kampf gegen die freie Persönlichkeit und die Ueberzeugung irgendeines Menschen, sondern er ist lediglich ein Kampf gegen Charakterlosigkeit und Schmarobertum. In diesem Kampfe entfalten sich die sittlichen Kräfte unseres Volkes zu höchster Blüte, und das Volksempfinden weiß sich eins mit diesem Ringen um die noch rückständigen Schichten, mit diesem Werben um die Volksseele, die da freigemacht werden soll von den Flecken und Wundmalen moralischer Minderwertigkeit.

Hamburg.

Franz Lauffötter.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Konkurrenzklausefrage.

Der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf über die Konkurrenzklauseln der Handlungsgehilfen wird die Wünsche der Angestellten auch nicht annähernd erfüllen, da die Reichstagsmehrheit und die Verbündeten Regierungen sich durchaus ablehnend verhalten. Viel Schuld tragen freilich auch die Handlungsgehilfen selbst. Denn obwohl sie in den letzten Jahren immer wieder das völlige Verbot dieser Vereinbarungen gefordert hatten, so kamen doch Vertreter des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, des Vereins für Handlungskommiss von 1858, des Vereins der deutschen Kaufleute und anderer Angestelltenorganisationen noch vor der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage zusammen und er-

klärten, daß man zufrieden sein werde, wenn das Verbot der Klausel zugunsten solcher Handlungsgehilfen ausgesprochen wird, die einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 3000 Mk. haben.

Die Reichstagskommission zog sich bei ihren späteren Beratungen nach ursprünglich weitergehenden Beschlüssen darauf zurück, daß erstens die Klausel für Angestellte bis zu 2000 Mk. verboten werde, zweitens höher bezahlten Gehilfen eine Entschädigung von 50 Proz. des Gehalts gezahlt werden soll, solange sie wegen der Konkurrenzklauseel stellenlos bleiben. Ferner nahm die Kommission in Aussicht, daß drittens ein Gehilfe, der für die Nichteinhaltung der Konkurrenzklauseel die Zahlung einer Konventionalstrafe versprochen hat, nicht auch noch durch Geld- oder Haftstrafe zur Erfüllung der Konkurrenzklauseel gezwungen werden kann. Und viertens sollten die Unternehmer für geheime Konkurrenzklauseeln (durch die sie sich gegenseitig verpflichten, Angestellte der beteiligten Betriebe nur mit vorheriger Erlaubnis des betreffenden Betriebsinhabers zu engagieren) den geschädigten Angestellten Schadenersatz leisten.

Die verbündeten Regierungen wollen diesen vier Bedingungen nicht zustimmen, worüber die bürgerliche Reichstagsmehrheit sehr befriedigt ist. Jene Zugeständnisse hatten sie ja nur gemacht, um sich die Aussichten für die nächsten Wahlen nicht zu sehr zu verderben. Sie konnten aber aus demselben Grunde nicht unter jene Bedingungen zurückgehen. Die Centrumspartei aber wußte Rat. Ihr Herr Trimborn berief den „Angestelltenausschuß der Gesellschaft für soziale Reform“ zusammen, und hier beschloßen die Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, des Vereins für Handlungskommission von 1858 und andere, an die Reichstagskommission den Antrag zu stellen, die Bedingungen unter 1 und 4 fallen zu lassen, wenn die verbündeten Regierungen eine Gehaltsgrenze von 1500 Mk. bewilligen. (Der Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten und der Verein der deutschen Kaufleute enthielten sich in jener Sitzung der Stimme.)

Damit glaubte die bürgerliche Reichstagsmehrheit aller Sorgen enthoben zu sein; sie hatte aber die Rechnung ohne den Centralverband der Handlungsgehilfen gemacht, der sofort die Berufsgenossen zum Widerstande aufrief, eine lebhaftige Agitation entfaltete, außerdem auch die Protestkundgebungen des „Arbeitsausschusses für das einheitliche Angestelltenrecht“ anregte. Die Reichstagskommission hat daraufhin Bedenken getragen, dem Antrage des „Angestelltenausschusses der Gesellschaft für soziale Reform“ nachzukommen. Sie hat ihn insofern in veränderter Form angenommen, als sie nicht eine Gehaltsgrenze von 1500 Mk., sondern eine solche von 1800 Mk. beschloß. Nach der Statistik des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes bezieht fast ein Fünftel der Berufskollegen ein Gehalt von 1501 bis 1800 Mk. Diesen kommt die Erhöhung der Gehaltsgrenze auf 1800 Mk. zugute.

Nicht nur in dieser Verbesserung des Entwurfs liegt die Bedeutung des Erfolges, den die gewerkschaftlichen Handlungsgehilfen errungen haben, sondern vor allem auch darin, als ihr Einfluß groß genug war, daß die großen Harmonieverbände mit ihren Verschlechterungsvorschlägen nicht voll durchgedrungen sind. Die Reichstagskommission sah sich gezwungen, den freigewerkschaftlichen Angestellten

eine Konzession zu machen, wodurch die Führer der Harmonieverbände in eine nicht beneidenswerte Situation gekommen sind. Paul Lange.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Entwicklung der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen in Deutschland.

Von den allmählich zum Abschluß gelangenden Jahresstatistiken gehören naturgemäß die für die Kohlen- und Eisenproduktion zu den bedeutungsvollsten. Man kann sie diesmal noch weniger als sonst außer acht lassen, weil sie unwillkürlich die Frage nahelegen, ob hier die deutsche Entwicklung nicht bereits in ganz ungesunde Verhältnisse hineintreibt und schließlich, sei es nun früher, sei es später, mit einem bedrohlichen Rückschlag rechnen muß. Nach den Zusammenstellungen des Reichsamtes des Innern betrug die jährliche Erzeugung in Deutschland Tonnen:

	1912	1913
Steinkohle	177 094 917	191 511 154
Braunkohle	82 339 583	87 116 343
Koks	29 141 079	32 167 716
Preßkohlen aus Steinkohlen	5 333 651	5 823 776
Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Kapppreßsteine)	19 058 050	21 417 979

Das erscheint sofort auf den ersten Blick als eine für die kurze Zeitspanne eines Jahres ganz rapide Ausweitung der Produktionsgrundlagen. Geht man zeitlich noch weiter zurück, etwa bis zur Jahrhundertwende, so findet man, daß seitdem die Steinkohlenausbau (1900 109,20 Millionen Tonnen) um über 80 Proz., die Braunkohलगewinnung (1900 40,50 Millionen Tonnen) um 115 Proz., die Koks-erzeugung (1900/1901 9,16 Millionen Tonnen) vollends um 250 Proz. und die Brikettherstellung (1900 9,25 Millionen Tonnen für Steinkohle und Braunkohle zusammen) um nahezu 200 Proz. gesteigert worden sind. Oder wenn man vom letzten Tiefstandsjahr der Brennstoffgewinnung, 1909, ausgeht, so stoßen wir auf einen jährlichen Produktionszuwachs (gegen das jedesmalige Vorjahr): bei den Steinkohlen von anfangs 1,12 Millionen Tonnen (1909 gegen 1908), dann von 4,04 (1910 gegen 1909), von 7,92, von 16,25 und zuletzt (1913 gegen 1912) nochmals von 14,41 Millionen Tonnen — bei den Braunkohlen von erst 1,04, dann 0,87, 4,24, 8,57 und zuletzt nochmals 4,78 Millionen Tonnen — bei dem Koks anfangs von 0,87 und 2,12, schließlich von 3,73 und 3,03 Millionen Tonnen — bei den Preßkohlen aller Art anfangs von 0,53 und 0,82, zuletzt von 2,66 und 2,85 Millionen Tonnen. Das ruhige Fortschreiten ist demnach mehr und mehr in einen beschleunigten Sturmschritt übergegangen, vor allem 1912 und nochmals 1913.

Während der gleichen Periode hat man an der Einfuhr nicht allzuviel ändern können, die an unseren Küsten und Flußgebieten (Steinkohlen von England) und Landgrenzen (Braunkohlen aus Oesterreich) naturgemäß immer eine gewisse Rolle spielen wird. Im großen und ganzen handelt es sich hier bei der Zufuhr des Auslandes um ein Nichtweiterwachsen, wie bei der Steinkohle seit etwa 1908, wenn auch mit gewissen Schwankungen in den Einzeljahren, oder um eine minimale Einschränkung wie bei den Braunkohlen (Höchsteinfuhr 1908 8,58 Millionen Tonnen, dagegen 1913 6,99 Millionen Tonnen). Als die beiden verfügbaren Abzugs-

mit auch die vorhandenen grundsätzlichen Unterschiede privattypischer und genossenschaftlicher Betriebe sachgemäß gewürdigt würden.

Wir beabsichtigen nicht, heute in eine Polemik mit der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ einzutreten, sondern wollen uns nur über die Behandlung dieser wichtigen Frage in Kürze äußern. Einer öffentlichen Diskussion derselben aus dem Wege zu gehen, liegt u. E. kein Anlaß vor, nachdem eine große Reihe von Differenzfällen derart in der Presse, auch in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, erörtert worden sind, daß die Öffentlichkeit hinreichend über diese Frage unterrichtet ist. Wir halten es für richtiger, die einzelnen Differenzfälle aus der öffentlichen Diskussion auszuschneiden und sie im Instanzenwege zu erledigen. Vor allem haben u. E. die Centralorgane keinen Anlaß, einzelne Fälle in die Öffentlichkeit hinauszutragen, weshalb wir uns immer der größten Zurückhaltung befleißigt haben und dies auch in Zukunft tun werden. Anders denken wir aber über die grundsätzliche Stellungnahme zu den vorhandenen Spannungen zwischen Arbeiterbetrieben und deren Arbeitnehmern. Darüber Klarheit zu schaffen ist unbedingt Pflicht der führenden Organe der Bewegung. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ haben wir freilich noch niemals etwas von einer grundsätzlichen Stellungnahme zu diesen Konflikten gefunden. Um so mehr erachteten wir es als notwendig, eine solche Klarstellung einzuleiten und der Aufsatz in Nr. 5 dient daher ebensowohl den Interessen der Gewerkschaften wie denjenigen der Arbeiterbetriebe.

Daß Genosse G. Werner die Frage einseitig vom Arbeitnehmerstandpunkte behandelt, konnte uns nicht veranlassen, dem Artikel die Aufnahme zu versagen, um so mehr, da der letztere zweifellos bis zum Kern der Differenzen vordringt und zur Klärung beiträgt. Dagegen schien es uns viel wichtiger, als die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zu unterdrücken, auch die Streitfrage von der anderen Seite, der der Arbeiterbetriebe, grundsätzlich behandeln zu lassen, und wir haben darauf sofort dem Herrn Prof. Dr. Fr. Staudinger, dem Verfasser der Denkschrift über den „inneren Zusammenhang zwischen Arbeiterinteressen und Konsumenteninteressen“, unter Uebermittlung des Wernerschen Aufsatzes den gleichen Raum im „Corr.-Bl.“ zur Verfügung gestellt. Herr Staudinger hat uns daraufhin eine längere Arbeit eingesandt, die wir in Nr. 7 zum Abdruck bringen werden. Die Redaktion wird sich nach dieser Veröffentlichung in einem eigenen Artikel äußern.

Zur Abwehr der Geschäftshuberei.

Kaist keine Woche vergeht, in der nicht die Opferwilligkeit der in der Arbeiterbewegung angestellten Personen einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt ist, so daß es wirklich einmal an der Zeit ist, dagegen öffentlich Stellung zu nehmen. Wir meinen den Anflug, der mit dem Handel von Bureaubedarfsartikeln, Wäsche, Büchern usw. getrieben wird und wobei der Verkäufer seine Bedürftigkeit und Organisationszugehörigkeit in den Vordergrund rückt. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sei vorausgeschickt, daß wir weder dem realen Geschäftsmann, noch dem wirklich Bedürftigen irgendwie zu nahe treten wollen. Was wir brandmarken wollen,

ist die geschäftsmäßige Ausbeutung der Angestellten durch die auf die „Mitleidstour“ Reisenden.

Zum besseren Verständnis einige Beispiele aus der Praxis. Zwei modern gekleidete Herren im Alter von ungefähr 23 Jahren stellen sich als Studenten der Universität in Zürich vor. Ihnen sind die Mittel zum Weiterstudium ausgegangen, in Deutschland befürchten sie polizeiliche Schikanen wegen ihrer revolutionären Gesinnung, weshalb sie nach Amerika auswandern müssen. Ihnen fehlen nur noch etwa 50 Mk. zur Lösung einer Schiffsfahrt. Ausdrücklich betonen sie, auf Geschenke zu verzichten, aber man möge sie durch Kauf von Bleistifte, Stahlfedern und Kohlepapier unterstützen. Sie sind mit Empfehlungsbriefen gut ausgerüstet. Meistens erreichen sie ihren Zweck, sie verkaufen eine Schachtel Stahlfedern für 6 Mk., ein Duzend Bleistifte für 5 Mk. und ein Buch Kohlepapier für 12 Mk., welches in jedem Spezialgeschäft für 4 Mk. und weniger erhältlich ist. Wohl dem, der vergessen hat, die gekaufte Ware auch anzunehmen. Wenn auch das Geld futsch ist, so erspart er sich doch viel Ärger, denn im praktischen Gebrauch sind weder Kohlepapier noch Bleistifte zu verwenden. Aber solch ein tauflustiges Bureau ist eine „gute Winde“. Wenige Tage vergehen und man erhält den Besuch einer Winde aus Jgendwo. Sie will im Gegensatz zum ersten Besuch, der den Kassierer zu sprechen wünschte, den Herrn Sekretär sprechen. Farbänder für die Schreibmaschine, Klebstoff usw. ist ihr Handelsartikel. Das Anpreisen dieser Waren wird von mitleidsregenden Klagen unterbrochen. Ihr Mann, Schriftsetzer von Beruf, ist gemahregelt worden, dann verunglückt und gestorben. Die Gewerkschaftskollegen am Ort konnten nur helfen, indem sie ein Attest ausstellten, daß alle Angaben der Frau auf Wahrheit beruhen und daß sie deshalb doppelt unterstützungsbedürftig sei. Der Sekretär hat auch ein Herz von Fleisch und Blut, er kauft. Dann muß er noch seinen Stempel in ein besonders dazu angelegtes Buch drücken, welches die schlaue Witwe als Empfehlung bei dem nächsten Käufer vorlegt. So geht es viele Wochen, bis sich auf den einzelnen Bureau ein ansehnliches Lager unbrauchbarer Bureaubedarfsartikel angesammelt hat und die Angestellten dahinter kommen, doch wohl ein Opfer ihrer Mildtätigkeit geworden zu sein. Sie werden mißtrauisch, prüfen die ihnen gemachten Angaben nach und lehnen schließlich ab, irgend etwas zu kaufen, weil sie endlich gemerkt haben, die Erzählungen sind schön erdachte Märchen. In solchem Falle ist zehn gegen eins zu wetten, spätestens am nächsten Tage findet der nicht-kaufende Sekretär unter seiner Korrespondenz eine offene Postkarte, die größten Beleidigungen enthaltend, allerdings anonym.

Kaum hat sich der Unmut über diese Art offenkundiger Erpressung gelegt, betritt ein elegant gekleideter Herr das Zimmer, stellt sich als Dr. phil. G. D. vor, bittet alle Türen zu schließen, da er den Herrn Redakteur allein und ungestört sprechen möchte. Dann bittet er um Entschuldigung, weil er so frei war, sich zu setzen, zieht langsam und sehr zeremoniell die Glases von den Fingern. Hat er auf diese Weise die Neugierde aufs Höchste gespannt, so erntet er seinem Portefeuilles eine Visitenkarte, überreicht sie seinem Gegenüber, wobei er den Redakteur als einen Selbstmademan preist, der als Autodidakt solch ein wichtiges Amt bekleidet; er als Akademiker und Dr. phil. habe sich ebenfalls schriftstellerisch versucht, werde aber immer vom Pech verfolgt. Doch jetzt winkt ihm das Glück. In wenigen Wochen

kanäle für die deutsche Mehrproduktion bleiben somit lediglich der Innenverbrauch in Deutschland und der Export nach dem Ausland. Nun hat sich der deutsche Innenverbrauch gewiß ganz stattdlich, entsprechend dem gesamten deutschen Wirtschaftsaufschwung, gehoben. Die Reichsstatistik berechnete für 1907 den deutschen Steinkohlenverbrauch auf 136,85 Millionen Tonnen, er stellt sich 1911 auf 144,24, 1912 auf 156,35, 1913 auf 167,48 Millionen Tonnen — für Braunkohlen 1907 auf 71,49, 1911 auf 80,53, 1912 auf 89,55, 1913 auf 94,04 Millionen Tonnen. Den Hauptauslaß muß jedoch die stetig anschwellende Produktion in der Ausfuhr suchen, und einer solchen Entwicklung haftet sicherlich recht viel präferes an, gerade bei den durch Nachwuchs nicht wieder zu ersetzenden Brennstoffen. Wir stellen, in Millionen Tonnen, die Ausfuhr seit 1900 zusammen.

	Steinkohlen	Koks
1900	15,28	2,23
1901	15,27	2,10
1902	16,10	2,18
1903	17,39	2,52
1904	18,00	2,72
1905	18,16	2,76
1906	19,55	3,42
1907	20,06	3,79
1908	21,19	3,58
1909	23,85	3,44
1910	24,26	4,13
1911	27,41	4,56
1912	31,14	5,85
1913	34,57	6,45

Die Braunkohlenausfuhr ist belanglos, aber der Britenexport stieg gleichfalls von 0,55 Millionen Tonnen im Jahre 1900 auf 3,16 Millionen Tonnen in 1913. Grundlegend blieb danach die Ausfuhr von Steinkohlen und Koks und hier finden wir den Zuwachs in den letzten drei Jahren (1910 bis 1913) allein bereits größer als in den vorangegangenen 10 Jahren (1900 bis 1910). Nachbarländer, wie Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz, die Mittelmeerländer bis hinüber nach Ägypten, Südrussland und die Gebiete am Schwarzen Meer sind für den Export immer mehr in Angriff genommen worden, zum Teil, wie in Italien, Ägypten und Südrussland unter scharfen Kämpfen gegen die alt-eingefessene englische Konkurrenz, die bei ihrer günstigen Lage zum Seetransport allerdings noch in viel weitere Zonen mit ihren Lieferungen und Lagerstätten hinübergreift. Befürchtungen, daß diese Bäume zu rasch in den Himmel wachsen, lassen sich kaum unterdrücken.

In der deutschen Eisenproduktion wiederholen sich alle diese Erfahrungen, womöglich noch in verstärkter Weise. Nach den Aufnahmen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellte sich die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) in Tonnen:

	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	1 021 721	1 177 574	1 320 685	1 385 493	1 609 714
Februar	949 667	1 091 351	1 179 109	1 337 134	1 492 511
März	1 073 116	1 250 184	1 322 114	1 424 076	1 628 190
April	1 047 197	1 202 117	1 285 395	1 427 559	1 587 300
Mai	1 090 467	1 261 735	1 312 255	1 463 610	1 641 646
Juni	1 097 421	1 219 071	1 262 997	1 452 657	1 608 305
Juli	1 091 059	1 228 816	1 290 106	1 468 011	1 647 718
August	1 100 671	1 262 804	1 285 942	1 487 448	1 638 824
September	1 068 845	1 232 477	1 250 702	1 479 264	1 589 197
Oktober	1 113 763	1 291 379	1 384 941	1 633 539	1 651 447
November	1 119 051	1 272 333	1 313 896	1 537 205	1 587 288
Dezember	1 164 624	1 307 084	1 390 657	1 566 025	1 609 680
zusammen	12 917 653	14 793 325	15 557 030	17 896 848	19 291 820

Nr. 6

Genauere Verbrauchsberechnungen liegen hier für das Jahr 1913 noch nicht vor. Aber bei früheren Hochkonjunkturjahren reichte die heimische Erzeugung meist nicht ganz aus, während in stilleren Jahren allerdings ein gewisser Mehrexport (Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr) zu verzeichnen war. Selbst 1907, das für die Schwerindustrien noch ein Gipfeljahr darstellte, berechnet die Reichsstatistik den deutschen Roheisenverbrauch auf 13,02, die deutsche Gewinnung auf 12,80 Millionen Tonnen. Diese Entwicklungsstufe ist offenbar dauernd überwunden, die Mehrexporte kennzeichnen jetzt auch die Periode der stärksten heimischen Nachfrage. Leider sind die genaueren summarischen Ziffern hier noch nicht verfügbar.

Hält man sich an die gesamte deutsche Eisen- und Stahlausfuhr, der selbstverständlich große Einfuhren gegenüberstehen, so zeigt sich ein überraschendes Vordringen Deutschlands auf dem Weltmarkt. Für das Jahr 1913 beziffert sich diese Ausfuhr der Menge noch auf 6 497 262 Tonnen gegen 6 042 023 Tonnen im Jahre 1912, dem Werte nach auf 1 339,25 Millionen Mark, gegen 1 185,85 Millionen Mark in 1912, 1 012 Millionen Mark in 1911, 849,36 Millionen Mark in 1910 und 723,31 Millionen Mark in 1909. Auf diesem Gebiete überflügelt Deutschland mehr und mehr England, dessen Roheisenproduktion ziemlich stabil geworden ist. Denn wenn auch die soeben veröffentlichte Jahresziffer (10 479 171 Tons Roheisen) für England wieder einmal einen Rekord bedeutet, so wurden doch 1910 bereits 10 217 922 Tons in England gewonnen, während die Ziffern für 1911 und 1912 auf 9 718 638 und 8 889 124 Tons herabsanken; gleich nach Beginn des Jahrhunderts hat hier Deutschland England eingeholt und alsdann rasch übertroffen. In der Spitze der Roheisenerzeugung stehen jedoch, länger schon als seit der Jahrhundertwende, die Vereinigten Staaten von Amerika, für die soeben folgende Angaben mitgeteilt werden: 1910 26 847 775 Tons, 1911 23 911 186 Tons, 1912 29 383 490 Tons und 1913 30 724 581 Tons (1 Ton = 1016 Kilo) Roheisenerzeugung.

Berlin, 3. Februar 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung.

Zu dem unter vorstehendem Titel veröffentlichten Aufsatz von G. Werner*) nimmt in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 5 Dr. A. M. Stellung. Er stimmt dem Verfasser in einigen Punkten zu, hat aber auch verschiedenes an dem Artikel auszuführen, vor allem, daß er das Thema öffentlich behandelt, noch dazu im „Corr.-Bl.“ der Generalkommission, und daß er „mit ungenierter Sicherheit“ zu dem Resultat kommt: „Die verschiedenen Konflikte, die sich in solchen Arbeiterbetrieben in letzter Zeit bemerkbar gemacht haben, seien im Verhalten einzelner leitender Personen begründet.“ Dr. A. M. bedauert diese Einseitigkeit, die die Schwierigkeiten der angegriffenen Personen in ihrem Wirkungskreis nicht vermindern, und hätte das Thema lieber von gewerkschaftlichen Instanzen von allen Seiten beleuchtet gesehen, da-

*) Vergl. „Corr.-Bl.“ d. Ja. Nr. 4.

wird er Redakteur an einer Zeitung, deren Namen er noch verschweigen muß. Nun ist er aber mehrere Monate die Miete schuldig, die bis zum anderen Tage gezahlt werden muß. Dann kommen die Empfehlungen. Herr Reichstagsabgeordneter R. R., Herr G. und andere bekannte Arbeiterführer haben den Bittsteller auf die Hilfsbereitschaft des Besuchten besonders hingewiesen. Wer nicht ganz verstoßt ist, entnimmt seinem Portemonnaie einen größeren Geldbetrag und bittet verschämt um Entschuldigung, im Augenblick nicht mit mehr dienen zu können. Nicht um zu prahlen, erzählt er seinen Mitkollegen von dem bedauernswerten Mißgeschick des Dr. phil. Ein befreiendes Lachen wird ihm zur Antwort, denn vor wenigen Monaten waren auch sie das Opfer ihrer Gutmütigkeit. Derselbe elegante Herr hat auch sie mit Erfolg geprellt.

Dann kommen die in Konkurs geratenen Händler und preisen für 40 Mk. drei Kiste Anzugstoffe an, die sie bei dem Bankrott gerettet haben. Auch hier spielen Empfehlungen bekannter Genossen eine große Rolle. Nach langem Feilschen hat man die Reihe für 20 Mk. erstanden. Doch der Schneider weigert sich, den Stoff bestimmungsgemäß zu verarbeiten, da er keine Nadel vertragen kann.

Andere Reisende, ebenfalls mit Empfehlungspapieren von Arbeitersekretären ausgestattet, empfehlen nach Maß angefertigte Unterwäsche zu koulanten Bedingungen. Ein Hemd kostet „nur“ 9 Mk., ein paar Unterbeinkleider „nur“ 8,75 Mk. Die Ware ist aber in jedem realen Geschäft fast um die Hälfte zu haben.

Aber all diese Geschäftshuber werden noch von den Buchhandlungsreisenden übertroffen. Sie klappern in jeder Stadt ein Bureau nach dem andern ab und suchen dabei immer neue Adressen zu erschaffen. In vielen Fällen gelingt es ihnen, den Angestellten irgendein Werk auf Abzahlung aufzuschwätzen. Ja, ganze Bibliotheken richten diese Herren ein, obgleich durch bekannte Buchhandlungen am Platze dies besser und billiger geschehen kann. Schreiber dieses hat oft Gelegenheit gehabt, aus den Lieferungsscheinen sich von der Wahrheit über umfangreiche Bestellung zu überzeugen. Kommen diese Reisenden in ein Bureau der Partei oder freien Gewerkschaft, so sind sie politisch und gewerkschaftlich organisiert. In christlichen Bureaus weisen sie sich als christlich organisiert aus.

Wie ist nun diesem Uebelstande zu steuern? Gewiß sind unter den Bittstellern auch solche, die unverschuldet in Not geraten, um Hilfe heißen. Solche wirklich Bedürftige sind an den Kassierer zu verweisen, der dann schon Routine erlangt und sie nicht mit leeren Händen weggehen läßt. Die meisten aber der auf die „Mitleidstour“ reisenden und an die Mildtätigkeit appellierenden Bureaubedarfsartikelhändler, Wäsche- und Buchhandlungsreisenden sind Spezialisten, besonders auf die in der Arbeiterbewegung Angestellten dressiert. Sie zu unterstützen, liegt gar keine Veranlassung vor. Solchen „Reisenden“ darf nichts abgekauft werden, mögen sie von wem auch empfohlen sein. Auch ist den Genossen dringend zu raten, solche Geschäftshuber nicht weiter zu empfehlen, ihnen keinen Stempel in dem vorgehaltenen Buche abzudrucken, überhaupt sie so schnell als möglich wieder aus dem Bureau zu komplimentieren. Damit wird mancher Angestellte vor Schaden und alle vom Diebstahl an ihrer kostbaren Zeit bewahrt.

n. d.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren zählte am Jahreschluß 28 754 Mitglieder gegen 30 061 am 31. Dezember 1912. Der Verlust beträgt 1307 Mitglieder.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe betreffend die Gefahren für Leben und Gesundheit der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter gerichtet. Es werden folgende Forderungen erhoben:

1. Durchführung der Gewerbeaufsicht durch das Reich.
2. Vermehrung der Aufsichtsorgane bei den Gewerbeinspektionen, um eine gründliche und wiederholte Revision aller Betriebe zu ermöglichen.
3. Anstellung von Gewerbebeamten aus den Kreisen der Arbeiter.
4. Gewährung polizeilicher Strafbefugnis an die zur Beaufsichtigung der Betriebe angestellten Gewerbe- und Aufsichtsbeamten.
5. Festsetzung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden für alle Betriebe der Holzindustrie und Herabsetzung desselben innerhalb gesetzlich zu bestimmender Frist auf acht Stunden.
6. Verbot der Frauenarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen, in Sägewerken und auf Holzlagerplätzen.
7. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren an den Maschinen.
8. Einführung von Pflichtunterrichtskursen für alle Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen über Unfallverhütung an den Maschinen und Anwendung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen.

In der der Petition beigegebenen ausführlichen Begründung wird auf die große Zahl der durch Unfall Verletzten in der Holzindustrie hingewiesen. Nach den Statistiken der Berufsgenossenschaften fielen Unfällen zum Opfer:

	1907	1908	1909	1910	1911
Sächsische Holzberufsgenoss.	1642	1545	1485	1588	1724
Norddeutsche	14515	13875	13677	14408	15634
Bayr. Holzindust.-Berufsgen.	2194	2280	2272	2391	2509
Südwestdeut. Holzberufsgen.	2252	2025	2063	2161	2414
Zusammen	20603	19725	19497	20549	22341

Bei diesen enorm hohen Unfallzahlen erscheint es als eine dringende Pflicht der gesetzgebenden Körperschaften, der Petition des Holzarbeiterverbandes Folge zu leisten. Herr Delbrück hat sich allerdings gegen die Weiterführung der Sozialpolitik ausgesprochen und damit den industriellen Scharfmachern eine große Freude bereitet. Diese Leute rührt auch nicht der Blutstrom, von dem die obigen Miesenzahlen der Unfallstatistik Zeugnis geben. Aber Herr Delbrück ist schließlich nicht der Bundesrat und erst recht nicht der Reichstag und so ist zu hoffen, daß die Petition des Holzarbeiterverbandes die verdiente Beachtung findet.

Der Verband der Kupferschmiede zählte im 3. Quartal 5395 Mitglieder gegen 5420 im 2. Quartal. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 6873 Mk., für Reiseunterstützung 4573 Mk., für Krankenunterstützung 6665 Mk. und für Streikunterstützung 30 454 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 134 248 Mk.

Der 12. ordentliche Verbandstag der Maschinisten und Heizer findet am 31. Mai und folgende Tage in Leipzig statt.

In der Berliner Metallarbeiterbewegung ist soeben ein Vorgang zu registrieren, der von symptomatischer Bedeutung ist. Der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband (Verein

Berlin und Umgegend), der im Vorjahre aus dem Gesamtverband des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes (einer in Berlin bestehenden Sonderorganisation) wegen der Treibereien Wiesenthals ausgetreten ist und mit dem Deutschen Metallarbeiterverband gemeinsam den für das Berliner Rohrlegergewerbe gültigen Tarifvertrag abschloß, hat in einer außerordentlichen Generalversammlung am Sonntag, den 25. Januar, in geheimer Abstimmung mit 617 gegen 50 Stimmen den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband beschlossen. Ein wesentliches Motiv dieses einflussvollen Beschlusses ist die baugewerbliche Krise, die an die kleine Sonderorganisation höhere Ansprüche stellte, als auf die Dauer erfüllt werden konnten. Das Entgegenkommen der Metallarbeiter erleichterte den Mitgliedern zudem den Beschluß auf Wiederherstellung der Einheit der gewerkschaftlichen Organisation, die seinerzeit durch die Machinationen des Herrn Wiesenthal zerstört wurde. Herr Wiesenthal steht jetzt allein auf weiter Flur und sucht in der Begründung einer Lehre vom phyllokratischen Individualismus Zerstreuung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Von den Kämpfen in Südafrika.

Die südafrikanische Union des britischen Reiches ist seit einiger Zeit der Schauplatz großer gewerkschaftlicher Kämpfe gewesen, die neuerdings zur Proklamierung des Generalstreiks in Transvaal und Orangefreistaat und seitens der Regierung zur Verhängung des Belagerungszustandes über die wesentlichen Streikgebiete und schließlich zur Verhaftung und Deportation einer Anzahl Streikleiter führten. Die Zuspitzung der Gegensätze zwischen den organisierten Arbeitern und den goldsuchenden Kapitalisten ist vorwiegend in zwei Erwerbszweigen vor sich gegangen: Im Goldbergbau und im Eisenbahnwesen. Am einfachsten aus der Ferne zu beurteilen, scheint der Kampf der Eisenbahner zu sein, aber auch hinsichtlich dieses Kampfes läßt sich ein zutreffendes Urteil ohne lokale Kenntnisse nur schwer fällen. Soviel scheint aber aus den sich oft widersprechenden Pressemeldungen hervorzugehen, daß die Lohn- und Preispolitik der Eisenbahnverwaltung eine ebenso kapitalistenfreundliche wie arbeiterfeindliche war. Um einerseits den Farmern den Transport ihrer Produkte an die großen Märkte zu erleichtern, andererseits dem Bedürfnis der Industrie nach billiger Kohle entgegenzukommen, sind die Frachten für Agrarprodukte und Kohle unter Selbstkostenpreis festgesetzt worden. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Aber die Eisenbahnverwaltung hat unangesehen den Versuch gemacht, die dadurch entstehenden Kosten auf die Arbeiter und Beamten abzuwälzen, deren Löhne durch verschiedene Manipulationen reduziert und deren Arbeitszeit verlängert wurde. Es sind zahlreiche Entlassungen von Personal erfolgt, obgleich der Bahnbetrieb vollauf beschäftigt war. Zum Teil sollen die Entlassungen den Zweck gehabt haben, die Lohnreduktion zu ermöglichen. Bis schließlich anfangs dieses Jahres die Eisenbahner in ganz Südafrika in den Streik traten. Der Kampf der Bergarbeiter ist komplizierter, denn bei ihm spielt das Verhältnis zwischen den Rassen mit hinein. In Transvaal besteht eine Bestimmung, die „colour bar“, die gewisse Arbeiten den Weißen reserviert, während der Eingeborene nur zu untergeordneten Arbeiten verwendet werden darf. Die Unternehmer klagen nun darüber, daß ihr Be-

trieb in Transvaal dadurch ungebührlich verteuert wird, während in den anderen Gebieten Südafrikas eine solche Bestimmung nicht besteht. Die Eingeborenenfrage ist zweifellos eine sehr wichtige Frage in jenen Gebieten. Allein bisher ist der Eingeborene von den Kapitalisten ausschließlich als Arbeitsflave restlos ausgebeutet worden, die Sterblichkeitsrate unter den Eingeborenen in den Goldminen ist bisweilen auf 10 Proz. heraufgegangen. Da etwa 250 000 Eingeborene in den Gruben des sog. Mandgebietes bei guter Konjunktur beschäftigt werden, kann man sich eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Arbeitskräfte für die Minenbesitzer machen. Die Löhne der Eingeborenen sind nach der „Frankfurter Zeitung“ 6½mal niedriger als die der Weißen. Und die Wohnungs-, Ernährungs- und Arbeitsverhältnisse sind, wie die Sterblichkeitsrate zeigt, dementsprechend. Die Folge ist, wie eingehenden Darstellungen in „The Times“ zu entnehmen, daß die Eingeborenen sich nicht lange an die Hölle der Goldminen fesseln lassen, daß sie vielmehr schon nach 6 Monaten wieder verschwinden — falls sie nicht zuvor den Hygieneverhältnissen zum Opfer gefallen sind. Die Minenbesitzer aber haben den berechtigten Wunsch, recht viele dieser billigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Und sie wollen nun den Schwarzen den Weg zu den bevorzugten Stellungen in den Gruben öffnen, der bisher nur den Weißen zustand. Dadurch glauben sie die Eingeborenen leicht an die Gruben fesseln zu können, wie sie andererseits eine erhebliche Reduktion ihrer Produktionskosten und Erhöhung ihrer Profite erhoffen. Diese Frage lag schon dem Streit vom vorigen Sommer zugrunde, dessen Lösung durch das Eingreifen der Regierung ermöglicht wurde. Aber eine dauernde Lösung wurde nicht erzielt. Die Lage wurde noch dadurch erschwert, daß die Goldproduktion zurückging, die Rentabilität einer großen Anzahl der Minen sank und der Lohndruck nun auch den Weißen gegenüber versucht wurde. Schon gegen Ende des Jahres brach der Kampf wieder aus.

Diese beiden Kämpfe, der Bergarbeiter in Transvaal und der Eisenbahner aller Bezirke der Kolonie hatten manches ähnliche mit den großen Kämpfen in England vor wenigen Jahren. Eine große Streikwelle ergoß sich über die Industriegebiete und die gesamte Arbeiterschaft wurde mit hineingezogen. Die Leitung der südafrikanischen Gewerkschaften ließ eine Abstimmung über den Generalstreik vornehmen, die eine große Mehrheit dafür ergab. Die Regierung andererseits hatte über 60 000 Milizsoldaten mobilisiert, der Belagerungszustand wurde verhängt und schließlich der Ausstand mit Gewalt unterdrückt. Eine Anzahl Gewerkschaftsführer sind von der Regierung nach England abgeschoben worden und zwar entgegen dem Gesetz, das mit Füßen getreten wurde.

Die General- und Sympathiestreiksaktionen sind gewiß keine Waffen der deutschen Gewerkschaften. Aber andere Verhältnisse mögen andere Kampfformen bedingen. Was jedoch mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, ist das ungeschickliche und noch mehr kulturwidrige Vorgehen der südafrikanischen Regierung gegen die Gewerkschaftsführer. Diese Deportation erinnert an die Praktiken des russischen Schandregiments, das ohne richterliche Prüfung mißliebige Personen in die Verbannung schickt. Für diese Tat der Schande ist die englische Regierung mit verantwortlich, sofern sie nicht in dem Augenblick einschreitet, wo ihr dazu die Möglichkeit geboten wird. Mit den organisierten

Arbeitern der ganzen Welt erheben wir Protest gegen das Willkürregiment der Deportationsregierung in Südafrika.

Aus Unternehmerkreisen.

Folgen der unnatürlichen Tarifpolitik einer Unternehmerorganisation.

Der vom 5. März bis 22. Mai v. J. durchgeführte Kampf im deutschen Malergewerbe (über die Vorgeschichte und den Verlauf der Differenzen wurde im „Correspondenzblatt“ fortlaufend berichtet) zeitigt noch recht bedeutende und für die Tarifvertragspolitik auch allgemein interessante Folgen. Der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, der durch die Ablehnung der Schiedssprüche des bekannten Kollegiums der Unparteiischen den Kampf herausbeschworen und eröffnet hatte, muß jetzt erleben, daß ihm in seinem eigenen Hause — hier trifft diese Bezeichnung tatsächlich zu — die Zügel aus den Händen gegliiten sind und einer seiner sechs Gauverbände, aus denen der Arbeitgeberverband föderalistisch zusammengesetzt ist, seine eigenen Wege geht. Sein Gauverband Rheinland-Westfalen weigert sich beharrlich, die von Vorstand und Generalversammlung des Hauptverbandes anerkannten Schiedssprüche zu akzeptieren. Indessen wurde, wenigstens nach außen hin, von der Leitung des Arbeitgeberverbandes versucht, die durch den Seitensprung der scharfmacherischen Rheinländer herbeigeführte Gefahr und Blamage abzuwenden. Man hat gut zugeredet, daneben aber auch mit dem Ausschluß und mit Gegenmaßnahmen gedroht. Alles umsonst: jede neue Aktion liefert den Drahtziehern der Disziplin- und Tarifbrecher immer wieder Wasser auf ihre Mühlen.

Schließlich hat das Haupttarifamt eingegriffen, den abseits marschierenden Gau für tarifbrüchig erklärt und den Arbeitgeberverband verpflichtet, „die im Gau II organisierten Meister aus ihrer Organisation auszuschließen“. Um gleichzeitig einen Keil in die Reihen der organisierten tarifbrüchigen Arbeitgeber Rheinland-Westfalens zu treiben, wurde auf Drängen des Arbeitgeberverbandes — das ist bezeichnend daran — entschieden, daß von dem Ausschluß nicht betroffen werden sollen Meister, „die den Reichstarifvertrag nebst den dazu ergangenen Schiedssprüchen anerkennen und sich in irgendeiner Form dem Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe angliedern“.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes hat den fahnenflüchtigen Gauverband auch ausgeschlossen und ist an dessen Mitglieder einzeln herangetreten mit der Aufforderung, sich auf einer beigelegten Postkarte an die Adresse des Hauptverbandes in Berlin zu erklären, ob sie den Reichstarifvertrag und die Schiedssprüche im Gegensatz zu ihrer Gauverbandsleitung für sich als verbindlich anerkennen und die Vertretung ihrer dadurch entstehenden Rechte an ein Mitglied des Vorstandes des Hauptverbandes übertragen wollen.

Dieser Vorstoß hat natürlich wieder Gegenminen der so bedrängten Gauverbandsleitung zur Explosion gebracht: sie warnte vor dem Unterzeichnen der Aufforderung ihrer obersten Verbandsleitung, macht die in Zweifel kommenden Meister in Versammlungen unter recht zweifelhaften Argumentationen scharf, fordert auf zur Bevorzugung der unorganisierten Gehilfen und droht eine neue Aus-

sperrung an, wenn einzelne Arbeitgeber angegriffen würden.

So steht also nach dem Kampfe, der nach Meinung seiner Urheber die Reihen der Arbeitgeber feierlich schließen sollte, der Arbeitgeberverband im Malergewerbe zerklüftet da. Und daß der in seinem Innern jetzt ausgebrochene Streit mit den einzelnen Mitgliedern, ob sie der Parole ihres tarifbrüchigen Gauverbandes oder der entgegengesetzten Aufforderung des Hauptverbandes folgen sollen, seine Situation bessern kann, wird niemand glauben wollen. Natürlich bleiben die Auseinandersetzungen über diesen inneren Konflikt nicht auf die unmittelbar beteiligten Mitglieder des Arbeitgeberverbandes beschränkt. Welchen Umfang ihre demoralisierenden Wirkungen annehmen werden, ist jedoch zunächst nicht abzusehen, zumal es in der jetzt herrschenden toten Saison im Malergewerbe die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber, die von den dortigen Großindustriellen nachgewiesenermaßen unterstützt werden, verhältnismäßig leicht haben, in ihrer Disziplinlosigkeit zu verharren.

Es wäre aber sehr oberflächlich geurteilt, wollte man die geschilderten Vorgänge auf den letzten allgemeinen Kampf im Malergewerbe, insbesondere auf die Mißstimmung der rheinländisch-westfälischen Malermeister — wie der meisten übrigen — über den für den Arbeitgeberverband blamablen Ausgang der Aktion zurückführen; die Krise im Arbeitgeberverband ist vielmehr in erster Linie der Niederschlag der unnatürlichen und unehrlichen Tarifvertragspolitik des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe, wie sie von ihm seit seiner Gründung im Jahre 1907 betrieben wird.

Damals bekannte sich der Arbeitgeberverband offiziell und grundsätzlich zu dem Gedanken des Tarifvertrages. Das war eine auffällig plötzliche Schwenkung; waren doch die bereits bestehenden 214 örtlichen Tarifverträge für 46 608 Gehilfen den gleichen Arbeitgebern durch den Verband der Maler meistens aufgezwungen worden. Und zwei Jahre früher hatten die gleichen Malermeister Tarifverträge nahezu einhellig abgelehnt. Sofort begeisterten sich die organisierten Malermeister aber auch für die Zentralisierung der Verträge. Das sollte gemeinsame Lohnbewegungen und Kämpfe herbeiführen und den zukünftigen Tarifverträgen einen den Arbeitgebern günstigen Inhalt verschaffen. Die besondere Absicht des Arbeitgeberverbandes war ferner, den mit nervöser Hast propagierten Reichstarifvertrag als ein Mittel zur schnelleren Aufrichtung und zum dauernden Zusammenhalt des aus sechs in sich selbständigen Gauverbänden bestehenden Arbeitgeber-Hauptverbandes zu benutzen. Dieser setzte auch alles daran, um seinen Plan zu verwirklichen. Es kam 1907 zu einem Bezirkstarif für Rheinland-Westfalen und ein Jahr später zu einer allgemeinen Bewegung in Süddeutschland. Diese endete nach einer Aussperrung mit dem Abschluß eines Vertrages für das ganze Gebiet und für alle sonst in Deutschland bis 1. Januar 1910 noch abzuschließenden Tarife, dem sogenannten Normaltarif, unter Mitwirkung von drei Unparteiischen. Damit im Zusammenhang kam es auch zu einem einheitlichen Ablaufstermin für alle bestehenden Tarife.

Nach Ablauf des Normaltarifes bestand der Arbeitgeberverband auf einem Reichstarifvertrag. Mit einem geradezu krankhaft anmutenden Egoismus wollte er in ihm jede Kleinigkeit der Ar-

beitsverhältnisse eines Berufes reglementiert haben, der fast ausschließlich außerhalb der eigentlichen Werkstätten, meist ohne Beaufsichtigung und unter fortgesetzten wechselnden Verhältnissen betrieben wird. Sogar der Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz sollte auf Grund des Reichstarifvertrages mit Hilfe von Werkstattsperrern gegen organisierte und unorganisierte Arbeitgeber aufgenommen werden. — Dazu sei gleich vorweg bemerkt, daß der darauf in einigen Städten geführte Kampf den dafür vorher so begeisterten Arbeitgebern viel Enttäuschung bereitet und Streit und Zwietracht in ihre Organisation getragen hat. — Im übrigen unternahm die Arbeitgeber u. a. einen entschiedenen Vorstoß gegen die vielgehaßten festen Tarif-Mindestlöhne nach den verschiedensten Richtungen hin. Ferner sollte die Gehilfenorganisation aus durchsichtigen, oben schon erwähnten Gründen gezwungen werden, mit den nicht organisierten Arbeitgebern Tarife abzuschließen, die auf alle Fälle ungünstiger für diese sein und höhere Löhne als der Reichstarifvertrag für die gleichen Meister enthalten sollten. Auch sonst verhielten die Führer des Arbeitgeberverbandes ihrer getreuen Gefolgschaft von dem kommenden Reichstarifvertrag wahre Wunderwirkungen, den nicht organisierten aber die schlimmsten materiellen Nachteile.

Die hochfliegenden Pläne gingen indes nicht in Erfüllung: die Bestimmungen des neuen Tarifvertrages konnten für die Gehilfenschaft nicht nachteilig sein und die Reglementierung nebensächlicher Angelegenheiten des Arbeitsprozesses — das war das besondere Neue am Reichstarifvertrag — blieb nach Lage der Produktionsverhältnisse im Malergewerbe mit dessen Kleingewerblichen und ambulanten Arbeitsstätten u. a. m. praktisch ganz bedeutungslos. Es wirkte das vielfach nur schikanös und gab, besonders infolge der neugeschaffenen, recht kompliziert gestalteten, dreifach übereinander geordneten Tarifinstanzen Anlaß zu vielen, oft recht kleinlichen Streitigkeiten und zu manchen die Arbeitgeber schädigenden Beunruhigungen. Kein Wunder, wenn sich weite Kreise des Arbeitgeberverbandes aus den unbequemen und starren Fesseln des erst so überaus angenehm angepriesenen Reichstarifvertrages wieder hinaussehnten. Die allgemeinen Enttäuschungen verdichteten sich unter den Scharfmachereien gegen die Gehilfenschaft nicht nur zu einer Reaktion gegen die selbstverschuldete Ueberspannung des Tarifgedankens, sondern gegen den Tarif in seiner bisherigen Form überhaupt. Und da die Führer des Arbeitgeberverbandes nach der Parole: haltet den Dieb! die Schuld an den geschaffenen Zuständen fälschlich dem Verband der Maler unterzogen und erklärten, diesem wäre mit dem Reichstarif ein Tarif aufgezwungen worden, der ein Glück für die Meister sein könnte, wenn jener ihn nur richtig durchführen würde, blies man zum Kampf. Manchem Malermeister war wohl auch die Kartellierung in dem Reichsbund der Bauarbeitgeber zu Kopf gestiegen.

Zu Beginn der allgemeinen Tarifverhandlungen im Januar d. J. offerierten die Unternehmer des Malergewerbes wieder, um die Situation zu verschärfen, vornehmlich ihre alten Wünsche. Nämlich waren die Lohnangebote, zu denen sie sich nach vielem Widerstreben in einzelnen Bezirken „pressen“ ließen. Als es dann nach den gesägten Schiedssprüchen der Unparteiischen fast vollständig bei dem alten Tarifschema blieb, besonders aber die Arbeits-

nachweis- und Haftungsfrage nicht im arbeiterfeindlichen Sinne „gelöst“, für rund 10 000 Gehilfen täglich $\frac{1}{2}$ Stunde Arbeitszeitverkürzung und für rund 64 000 Gehilfen in 329 Lohngebieten pro Stunde durchschnittlich 4,53 Pf. Lohnerhöhung, auf drei Jahre verteilt, festgelegt wurde, glaubte man den Kampfesmut der verärgerten Malermeister gegen den verhassten Gehilfenverband und seine „Verbündeten“ — die christliche und Hirsch-Dundersche Organisation — mächtig entspannen zu können. Der Arbeitgeberverband hatte durch systematische Scharfmacherei gegen die Gehilfenschaft und durch das Plablen mit der ihm angeblich innewohnenden Stärke auch alles getan, um einen friedlichen Abschluß der Bewegung unmöglich zu machen, und wären die Schiedssprüche für ihn auch günstiger ausgefallen.

Als es dann zur Ablehnung der Schiedssprüche gekommen war, nur noch die Möglichkeit der Aussperrung blieb, und diese sowohl als auch die öffentliche Meinung Klarheit über die Ursachen der angeblich unüberbrückbaren Differenzen forderten, erklärten die Arbeitgeberverbandsführer kämpfen zu müssen in manchen Teilen des Reiches gegen den Zweimillionenfonds des Verbandes der Maler, in anderen vornehmlich gegen die Lohnerhöhungen, oder gegen die Arbeitszeitverkürzungen, gegen den paritätischen Arbeitsnachweis, gegen die Nichteingührung von Haftungsbestimmungen, gegen die Kontrolle der Durchführung des Tarifs auf den Arbeitsstellen durch Beauftragte der Organisationen (Ortsstarifamtsmitglieder), gegen die Anerkennung einer Gegenorganisation des Arbeitgeberverbandes als einer Korporation, mit der die Gehilfenorganisationen selbständig einen zentralen Tarifvertrag abschließen dürfen und gegen die „zwidenden Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages“ allgemein. In anderen Bezirken ließ man keinen Zweifel, daß die Unternehmer aussperrten, um nachzuweisen, daß die Unparteiischen, diese „Sozialmoralisten mit dem Trieb nach oben“, zu viel „mit sozialem Öl gesalbt“ seien und Schiedssprüche fällten, deren Vorteile sich die Arbeiter mit ihren Organisationen nicht aus eigener Kraft verschaffen könnten. Dieses Gebaren zeugte von großer Verlegenheit der Leitung des Arbeitgeberverbandes über das, was sie in ihrem blinden Taumel angerichtet hatte.

Der Kampf ist, wie den Lesern des „Correspondenzblattes“ aus den früheren fortlaufenden Berichten bekannt sein dürfte, mit großer Erbitterung geführt worden. Der Arbeitgeberverband brachte es nicht, wie beabsichtigt, auf 40 000, sondern nur auf 15 770 ausgesperrte Mitglieder des Verbandes der Maler — einschließlich Arbeitslose und Streikende — und etwa 2000 ausgesperrte christliche und Hirsch-Dundersche Gehilfen. Bis 10. Mai sank die Ziffer für den Malerverband auf 9576, indessen arbeiteten aber bereits 19 490 Gehilfen unter Tarifen mit meist höheren Löhnen, abgeschlossen mit einzelnen Meistern oder Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes.

Groß war der Terrorismus des Arbeitgeberverbandes u. a. auf die Zwangsinnungen. Sogar das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe wurde gezwungen, einzuschreiten: Minister Sydow mußte im Abgeordnetenhaus die Ungefestlichkeit der arbeitgeberverbändlerischen Kampfesweise offen zugeben und durch einen Erlaß seine früher festgelegten Anschauungen über die Friedensabsichten der Arbeitgeberverbände korrigieren.

Nach elfwöchiger Aussperrung akzeptierten die in eine — gerade von ihrem Standpunkt aus ver-

lehre — Tarifpolitik verrannten Malermeister einen neuen Schiedspruch, der vollinhaltlich bestätigte, was der Arbeitgeberverband erst wütend bekämpfte und darüber noch bestimmte, daß in Orten, wo während der Ausperrung in größerem Umfange Vereinbarungen über die ersten Schiedsprüche hinaus errungen worden seien, es den örtlichen Organisationen anheimgegeben ist, „diese Vereinbarungen allgemein durchzuführen“.

Diese zweifellose Niederlage des Arbeitgeberverbandes mußte erneut starke Enttäuschungen unter den vorher so sehr auf seine Macht vertrösteten und siegesgewiß gestimmten Malermeistern hervorrufen. Und die Rückwirkungen, die sich in dem eingangs geschilderten Falle Rheinland-Westfalen nur zum Teil klar zu erkennen gaben, sind die Folgen, daß man der natürlichen Entwicklung ökonomischer Faktoren Gewalt antun wollte.

Nachdem die Verhältnisse einmal reif waren für die Tarifverträge und als solche auch bereits in großer Zahl abgeschlossen worden waren, war das Streben nach deren Zusammenfassung in einem Reichstarifvertrag eine logische Folge. Eine solche soll man aber heranreifen lassen, bis alle Vorbedingungen für ihren Abschluß geschaffen worden sind. Daß der Arbeitgeberverband, geleitet von organisatorischen Nebenabsichten und besonderen egoistischen Erwägungen die an sich folgerichtige Entwicklung überhastete und aus einigen auf dem so eigensinnig eingeschlagenen Wege errungenen „Erfolgen“ für sich eine organisatorische und taktische Ueberlegenheit ableitete, ist ihm zum Verhängnis geworden. Er rechnete nicht mit einer Reaktion in den eigenen Reihen und übersah ganz, daß die Gehilfenorganisation, stark genug, um die Tarifidee bei den von Natur aus dieser feindlichen Unternehmern durchzusehen, auch wesentlichen Einfluß auf deren weitere Ausgestaltung und Fortentwicklung auf centraler Basis erhalten würde.

Aber auch darin hatten die Arbeitgeberverbände des Malergewerbes nicht recht, daß sie glaubten, die Ausdehnung des Kampffeldes würde ihre Chancen erhöhen, die der Gewerkschaft aber mindern. Demgegenüber zeigte sich, daß die Faktoren, die einen allgemeinen Kampf opferreicher und komplizierter gestalten, nicht nur gegen die beteiligten Arbeiter, sondern mindestens gleich kräftig auch auf die Arbeitgeber wirkten. Speziell bei dem Kampfe im Malergewerbe befanden sich die Unternehmer und ihr Verband wegen seines allgemeinen Charakters in einer ungleich schwierigeren Lage als die Gehilfenorganisation. Auch das war in der Hauptsache eine Folge der gekennzeichneten verkehrten und unehrlichen Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe. Diese war viel mehr gegen den Geist des Tarifgedankens gerichtet, als etwa diesem zugetan. Und es zeugt von dem lebensfähigen Kern, der einer aufrichtigen Tarifpolitik im Interesse der Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse innewohnt, wenn die Folgen des in diesem Falle mit dem Tarifgedanken getriebenen Mißbrauchs sich so eindrucksvoll gegen dessen Urheber richten und deren Organisation in ihren Grundfesten erschüttern. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß der Zwang auch für die Arbeitgeber, sich zu organisieren, diese nicht wieder wie vorher zusammenbringen werde. Das wird jedoch nur geschehen nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten und innerer Krisen und wenn die Arbeitgeber des Malergewerbes im allgemeinen recht eingehend aus den schlimmen Erfahrungen ihrer probierten Machtprobe lernen. Otto Streine.

Arbeiterversicherung.

Wie der Arztestreik verhütet wurde.

Obwohl noch einige Monate vergehen werden, bis allerorts der Frieden zwischen Ärzten und Kassen herbeigeführt ist, so steht es doch seit Ende Dezember fest, daß es zu dem so viel besprochenen und gefürchteten Arztestreik nicht kommt. Das Generalabkommen, das zwischen Kassenverbänden und Ärzteverbänden unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Delbrück und unter Mitwirkung der preussischen Regierung abgeschlossen wurde, sichert voraussichtlich auf lange Jahre den Frieden zwischen Kassen und Ärzten, und das ist sicher ein Gewinn. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier zu untersuchen, welcher Teil der unterlegene ist und ob von einem solchen in diesem Falle überhaupt gesprochen werden kann. Nur soviel sei auch hier gesagt, das was die Ärzte erreichten, konnten sie auf dem Wege der Verhandlungen ohne wesentliche Kosten erreichen, wenn sie entsprechende Forderungen an die Kassenverbände gestellt hätten, was sonderbarerweise nie geschehen ist. — Es liegt im Wesen solchen Kompromißabkommens, daß keine der Parteien damit recht zufrieden ist, daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es sich für beide Parteien gewissermaßen um ein Zwangsabkommen handelt, dessen Anerkenntnis sich jede derselben nur mit Aussicht auf völlige Niederlage entziehen konnte. Denn darüber konnte für den Eingeweihten kein Zweifel bestehen, daß nur die Partei die obliegende sein konnte, welche die Behörden, vom Versicherungsamt bis zum Ministerium, auf ihrer Seite hatte. Wer das Abkommen ablehnte, hatte nichts Gutes zu erwarten. — Der § 370 der Reichsversicherungsordnung gibt den Landescentralbehörden ein Machtmittel in die Hand, demgegenüber die beste Ärzteorganisation, aber auch die besten Maßnahmen der Kassen versagen müssen. Und wer kontrolliert und korrigiert denn die Anwendung dieses ominösen Paragraphen? Bevor der Reichstag oder die Einzellandtage dazu kommen, sich darüber auszusprechen, ist an der Sache längst nichts mehr zu ändern.

Also ein Zwangsvergleich und im Gefolge ein unerwartetes Abschwenken der kampfbereiten Heere kurz vor Jahreschluß. Das war das Ergebnis langwieriger Verhandlungen im Reichsamt des Innern. Ist es da verwunderlich, wenn der Groll darüber, daß nicht ein anderes Ergebnis zu erreichen war, sich hier und da, besonders in der Ärztepresse entläßt? Letztere grollt lebhaft darüber, daß sie nun so plötzlich und unvermittelt einschwenken muß. — Die bürgerliche Presse, die sehr unter dem Einfluß der Ärzte stand, ist, ohne nach dem Wie und Warum zu fragen, anscheinend sehr froh über den Ausgang der Sache. Unsere Partei- und Gewerkschaftspresse hat in würdiger Weise auf seitens der Kassen gestanden ohne Lust zum Kampf, vielmehr immer einen annehmbaren Frieden wünschend. Durch ihre Haltung hat sie sich den Dank der Krankenkassen wahrlich verdient. Nicht unerwähnt bleibe aber die ganz unwürdige Haltung der Hirsch-Dunderschen und ihrer Presse in dieser Frage. Diese bankrotte Gesellschaft glaubte durch ihre dissentierende Haltung in der Arztfrage bei den Ausschuwahlen Geschäfte machen zu können, was ihnen trotzdem wieder glücklich vorbeigelungen ist. Ihr Schiffelein bleibt dem Untergang geweiht, so oder so!

Ueber das Wesen des Abkommens selbst ist seiner Ordnung folgend zu berichten:

1. Die Zulassung der Ärzte zur Kassenpraxis wird dergestalt geregelt, daß bei jedem Versicherungsamt ein Arztregister angelegt wird, in welches sich alle Ärzte, die Kassenpraxis treiben wollen, eintragen lassen. Die bisher für die Kassen tätigen Ärzte gelten als eingetragen. Die Auswahl erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung zwischen Kassen und Arztvertretern. Kommt keine Verständigung über die Zulassung zustande, so entscheidet unter Vorsitz eines Beamten ein paritätisch besetzter Ausschuss.

2. Wo nicht grundsätzlich alle eingetragenen Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind joviell Ärzte anzustellen, daß auf 1350 Versicherte ein solcher entfällt; sobald die Kassen aber freie ärztliche Familienbehandlung gewähren, soll auf 1000 Versicherte ein Arzt kommen. Wenn nichts anderes bestimmt ist, soll unter den zugelassenen Ärzten den Versicherten die Auswahl freistehen. Damit ist seitens der Ärzte die von ihnen geforderte freie Arztwahl preisgegeben.

3. Die Regelung der Honorarfrage konnte generell nicht erfolgen; es erschien auch bedenklich, Grenzen nach unten wie nach oben zu ziehen. Die Honorare sind örtlich zu regeln, wobei der Leistungsfähigkeit der Kassen wie der Ansprüche der Ärzte auf eine angemessene Entschädigung Rechnung zu tragen ist.

4. Die Verträge werden zwischen der Kasse und den einzelnen Ärzten abgeschlossen. Die Kassen im Bezirk eines Versicherungsamtes und die in demselben Kassenpraxis treibenden Ärzte wählen einen paritätisch besetzten Vertragsausschuss, welchem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt.

5. Kommt über den Abschluß eines neuen Vertrages keine Einigung zustande, so unterwerfen sich die Kassen und die Ärzte dem Spruche eines paritätisch besetzten Schiedsamtes mit beamtetem Vorsitzenden, darüber, welche Bedingungen angemessen sind. Bezüglich des Arztsystems benimmt es bei dem Zustand, der am 23. Dezember 1913 bestand; der Status quo ist also anerkannt. Eine Aenderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile einig sind oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt. Diese Bestimmung erscheint nicht unbedenklich, da sie sich aber ebenso gut gegen wie für die freie Arztwahl anwenden läßt, konnte Beruhigung gefast werden.

6. Bei Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch besetztes Schiedsgericht endgültig; vermögensrechtliche Ansprüche können bei Gericht geltend gemacht werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten bleiben unter Beachtung der Bestimmungen unter Nr. 11 bestehen. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist. Damit werden die Kassen leider an die Zusagen gebunden, die sie den Ärzten in der Hoffnung machten, damit den Frieden zu erlangen. Letzteres wurde durch das Verhalten des Leipziger Verbandes aber meist gar nicht erreicht.

8. Die Beziehungen zwischen Ärzten und Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltungen sowie den knappschaftlichen Krankenkassen werden durch dieses Abkommen nicht berührt. — Das ist eine bittere Pille für die Ärzte, die unberzudert verschluckt werden mußte.

9. Die Verhältnisse bei den neu zu errichtenden Landkrankenkassen und bei den an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen werden dem Abkommen entsprechend geregelt.

10. Die Abmachungen treten sofort in Kraft. Die Parteien zeigen dem Reichsamt des Innern ihre Zustimmung an. Der Leipziger Verband wird u. a. auch darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Verhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten. Die neuen Abmachungen sollen allenthalben bis 31. März 1914 durchgeführt sein; daß die neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1914 haben, ist nicht beschloffen! Die größten Schwierigkeiten bereitete die Wiederentlassung und die Abfindung der in Düsseldorf, Breslau, Stettin, Braunschweig und Elbing während des Streites angestellten Ärzte, deren Zahl zirka 150 betrug. Nach langen Verhandlungen gab auch der Vorstand des Hauptverbandes am 31. Dezember 1913 zu folgenden Bestimmungen seine Zustimmung, nachdem diese von den übrigen Kassenverbänden bereits angenommen waren.

11. Beide Vertragsteile werden bemüht sein

- a) auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, welche die Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgiltige Verträge geschlossen haben,
- b) für die anderweite Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen,
- c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken,
- d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren.

Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsteilen gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden.

Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenthalben die Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 5 Pf. auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

Daß diese Bestimmung eine bittere Pille für die Kassen ist, soll nicht bestritten werden, indes die Regierungen geben, um zum Frieden zu kommen, ihren Segen zu dieser rechtlich sehr zweifelhaften Sache.

Da sieht man aber wieder einmal, was alles geht, wenn die Regierungen wollen. Wir wollen uns das ja gut merken — für andere Fälle. An mehreren Orten konnte diese Bestimmung übrigens noch nicht durchgeführt werden, dazu wird es noch einiger Zeit bedürfen.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Centralausschuss in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernannt. Von den Ärzten und den Kassenverbänden werden je fünf Vertreter bestellt; dabei wird der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen seiner Größe und Bedeutung entsprechend zwei Vertreter stellen.

13. Das Abkommen gilt bis 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter, unter

„Wie der Episkopat in seinem Schreiben vom 5. November 1912, mit dem er die Enzyklika „Singulari quadam“ veröffentlichte, hervorhob, sollten

„die Weisungen des Hl. Vaters zugleich jenem, in der Enzyklika so nachdrücklich betonten Ziele dienen, zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.“

Deshalb wies das bischöfliche Schreiben noch darauf hin, „die vom Hl. Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbestimmter Richtung auftauchenden Differenzen entsprechen dem heißen Verlangen des gesamten katholischen Volkes“ und schloß mit dem Ausdruck des Vertrauens, „daß die kirchliche Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken die Enzyklika als einen neuen Beweis der Weisheit und Hirtenliebe des Hl. Vaters mit inniger Dankbarkeit aufnehmen und alle Weisungen der Enzyklika freudig und gewissenhaft befolgen werde.“

Dieses Streben und diese Erwartung leitete fortan alle weiteren Schritte der deutschen Bischöfe. Der Episkopat als solcher hielt sich von da ab fern, nur daß er noch den Beschluß faßte, ein Konferenzmitglied, den damaligen Kapitularvikar von Köln, Prälat Kreuzwald, zu beauftragen, mit den Führern der christlichen Gewerkschaften Fühlung zu nehmen, um zu verhüten, zu voreiligen und unbedachten Worten und Handlungen sich hinreichend zu lassen, die später schwer wieder auszugleichen wären. Die Führer der christlichen Gewerkschaften befolgten auch anfangs diese Mahnung, bis die gegenrührigen sozialdemokratischen wie auch einzelne liberale Blätter in allerlei höhnischen und beschimpfenden Ausführungen sich ergingen und alle Gespenster kirchlicher Anfechtung auftreten ließen.

In dieser Lage beschlossen die Führer, alle Leiter der christlichen Gewerkschaften zu einer Generalversammlung nach Essen zu berufen. Vorher aber wandten sie sich an ihren langjährigen Freund, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn Dr. Schulte, und legten ihm die Lage dar. Der Bischof von Paderborn, eingebend der einhelligen Stimmung des Episkopats, der Enzyklika eine möglichst friedliche und vertrauensvolle Aufnahme bei den Beteiligten zu sichern, unternahm es daher, die von den Gegnern am schärfsten hervorgehobenen und mißdeutenden Bestimmungen der Enzyklika zu erläutern. Daß er sich dabei von der äußersten Milde leiten ließ, widersprach nicht den Absichten des Episkopats und erforderte die Lage der Dinge. Diese Erläuterung sandte der hochwürdigste Herr am 20. November 1912 dem Unterzeichneten als dem derzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz zur Prüfung und Zustimmung. Mit einigen Änderungen konnte ich seine Arbeit als nicht gegen die Enzyklika gerichtet anerkennen und, da die christlichen Gewerkschaftsführer auf meine Zustimmung alles Gewicht legten, erteilte ich sie. Bei der Kürze der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Gesamtepiskopate nicht mehr vorgelegt werden; tatsächlich ist dessen Einverständnis auch nicht eingeholt worden. Nur wurde ihm nachträglich von der Sache Kenntnis gegeben, was er mit Stillschweigen aufnahm. Die in Essen zur Verlesung gebrachte Erläuterung der Enzyklika ist also kein Beschluß des Episkopats, sondern eine Ausarbeitung des Herrn Bischofs von Paderborn, der ich den dringenden Umständen nachgebend zustimmte.

In Essen hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu bringen, bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Paderborn, und so die Hoffnungen des Episkopates zu rechtfertigen. Statt dessen erging man sich in schroffen und herausfordernden Redewendungen, die die wohlwollenden Rücksichten des Episkopates völlig mißachteten und die angewandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer anderen kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde.

Aus diesen Vorgängen in Essen erkannte ich selbst, daß es Selbsttäuschung war, eine friedliche und versöhnliche Wirkung der Enzyklika zu erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, daß ich diese Vorgänge tief bedauerte und daher meine Zustimmung zu seinen Erläuterungen damit zurücknahm. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete wörtlich:

„Ich bedaure, mich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der 5 Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“

So gut diese Erläuterungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht auch nicht beanstanden kann, wenn man die Eile der Entschliebung berücksichtigt und ihren Zweck nicht aus dem Auge läßt, so ist doch manches dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnützlich, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszuliegen, sondern daß dieses Recht allein dem Hl. Stuhle zusteht. In diesem Urteile über die Paderborner Erläuterungen, das ich seit der Essener Versammlung stets festgehalten habe, hat mich leider auch der Verlauf des eben beendeten Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure noch bestärkt, und ich kann hinzufügen, daß auch an anderen Stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten ein großes Aufsehen erregt haben.“

In Köln schlug die Veröffentlichung dieser bischöflichen Kundgebung wie eine Bombe ein. In ihrer Verwirrung und in dem Bestreben, die angegriffenen christlichen Führer weiszuwachen, verrät die „Köln. Volksztg.“, daß die christlichen Gewerkschaftsführer sich der Kirche, wenn auch nicht in aller Form, unterworfen hätten. Dies sei in der von uns bereits angezogenen Rede Stegerwalds vom 2. März 1912* geschehen, die als eine tatsächliche, wenn auch nicht formelle Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften unter die Enzyklika Singulari quadam aufgefaßt worden sei. Die Dortmunder „Tremonia“ droht bereits mit einer Firmenänderung der christlichen Gewerkschaften, wenn diese fortgesetzten Beunruhigungen nicht ein Ende nähmen, d. h. die interkonfessionellen Gewerkschaften würden auf die Bezeichnung „christlich“ verzichten und sich nur noch „nationale“ Gewerkschaften nennen. Jedenfalls erschien dieser Rat den christlichen Führern selber höchst gefährlich, denn Herr Giesberts wies den Gedanken an eine solche Firmenänderung im Reichs-

*) Bergl. „Corr.-Bl.“ 1914, Nr. 2, S. 31.

dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die auf den 1. Januar zuständig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Centralausschuß alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

So das Abkommen, dessen für die Klassen günstige Durchführung vom Eifer und Geschick der örtlichen Klassenvertreter sehr abhängig ist. Die Gewerkschaftsvertreter werden allerorts ein wachsameres Auge darauf haben müssen, ob die Klasseninteressen in guten Händen sind.

Uns befriedigt das Abkommen keineswegs, aber es war ein besseres nicht zu erreichen. Man mußte der Uebel Kleinstes — wie so oft — wählen und das ist geschehen. Im übrigen kommt es auf die Durchführung, die wir überwachen, an. Fr.

Polizei, Justiz.

Terrorismuschwindel vor Gericht.

Fast die gesamte bürgerliche Presse, die Hirsch-Dunderschen und Christlichen Gewerkschaftsblätter, hatten mit großem Raffinement, das den Blättern eigen ist, wenn es gilt, dem freien Gewerkschaften eins auszuweisen, aus einer gewöhnlichen privaten Schlägerei in Nürtingen einen sozialdemokratischen „Terrorismuschwindel“ konstruiert. Durch die bürgerliche Presse ging im November folgende Notiz: „Eine ungeheuerliche Tat verübten einige Kahlköpfe, Angehörige des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, bei der Firma Schmid, Spinnerei in Nürtingen. Der Färbermeister Goller trat von dem genannten Verbands in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften der Textilarbeiter mit noch einem seiner Kollegen über. Dadurch setzten sie sich mit ihren Familienangehörigen einer öffentlichen Belästigung selbst auf der Straße usw. aus, die mit einem Ueberfall am Morgen des 3. November auf Goller in der Fabrik endete. Die Kahlköpfe schlugen auf Goller mit irgendwelchen Gegenständen ein, daß er bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Kopf und Hände sowie der ganze Körper waren mit blauen, blutunterlaufenen Stellen bedeckt, so daß der Verletzte sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Durch den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wurde an die kgl. Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.“

Wir hatten seinerzeit sofort nachgewiesen, daß von „Terrorismus“ keine Rede sein könne, sondern, daß es sich um eine gewöhnliche Schlägerei handle, die noch dazu durch Goller provoziert wurde. Die bürgerliche Presse ließ jedoch den Happen nicht fahren, sondern schwindelte so lange fort, bis sie es fast selbst glauben mußte. Am 24. November hatten sich vier Angeklagte vor dem Schöffengericht in Nürtingen zu verantworten. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, die beiden anderen wurden zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil legten die beiden Verurteilten Berufung ein, die am 30. Dezember vor dem Landgericht Tübingen verhandelt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte Goller, die Angeklagten den Kahlköpfer Tripposchütz, den Färberarbeiter Hisan, Werkmeister Münch und Schneidermeister Schöllhammer als Zeugen benannt. Während Goller selbst auch zugeben mußte, daß er die Nebenarbeiter beschimpft hatte, konnten die Zeugen insbesondere nachweisen, daß Goller sich wiederholt äußerte: er werde sie so lange beleidigen, bis sie gegen ihn vorgehen. Auf Grund dieser Tatsachen, die die Angeklagten durch ihre Zeugen nachweisen konnten — was ihnen vor dem Schöffengericht Nürtingen verweigert wurde — hob die Strafkammer Tübingen

die 14tägige Gefängnisstrafe auf und erkannte auf 25 Mk. Geldstrafe. Die Kosten der ersten Instanz werden auf die Staatskasse übernommen. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß bei der Strafausmessung berücksichtigt wurde, daß der Anlaß zu der Schlägerei nicht in politischen Gegensätzen, sondern in privater Streiterei zu suchen sei; ferner komme strafmildernd in Betracht, daß die Angeklagten noch nicht vorbestraft sind und daß Goller die Angeklagten durch seine fortwährenden Schimpfereien provoziert habe. Die bürgerliche Presse, die unsere damaligen Feststellungen entweder unterschlug, oder nicht gelten lassen wollte, muß sich jetzt vom Gericht das gleiche bestätigen lassen. Was für ein „Opfer“ es war, dessen sich die obige Presse annahm, geht schon daraus hervor, daß Goller, wie in Tübingen festgestellt wurde, wegen verschiedener Delikte schon fünfundsüßanzigmal vorbestraft ist.

Kartelle und Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell Paris.

bisher 82 rue Notre Dame de Nazareth, hat seinen Sitz nach 7 rue Notre Dame de Bonne Nouvelle, Brasserie André verlegt.

Organisierte Arbeiter aller Berufe, welche die Absicht hegen, nach Frankreich auszuwandern, sollten nicht unterlassen, vorher eine Anfrage an oben bezeichnete Adresse zu richten, um sich rechtzeitig über den Stand der Dinge zu unterrichten.

In folgenden Berufen bestehen dem Kartell angeschlossene Sektionen für deutschsprechende Arbeiter, an welche sich Angehörige dieser Berufe auch direkt wenden können:

Metallarbeiter: Section Etrangère des Ouvriers sur métaux, 49 rue de Bretagne, Paris IIIme (Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat);

Holzarbeiter: Section Etrangère des Ouvriers Ebénistes, 2 rue St. Bernard, Paris XIme. (Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat);

Portefeuille, Sattler usw.: Section Etrangère des Maroquinières, 7 rue Notre Dame de Bonne Nouvelle, Paris IIme (Jeden 2. Donnerstag im Monat);

Buchdrucker: Typographia - Paris, rue Pastourelle, Bar Lutèce, Paris IIIme (Jeden 2. Dienstag im Monat).

Solche Gewerkschaften, die bekanntermassen stets eine Anzahl Berufsangehörige (deutschsprechende) in Paris haben, werden um gesl. regelmäßige Zusendung ihres Fachorgans an die Adresse des Kartells gebeten.

Wir bitten alle Arbeiterblätter um Abdruck vorstehender Zeilen.

Anderer Organisationen.

Der Streit um die Gewerkschafts-Enzyklika

will nicht zur Ruhe kommen; er kann weder durch bischöfliche Interpretationen, noch durch Meiner Friedensgebote, noch durch Kölner Gerichtsentscheidungen zum Schweigen gebracht werden. Diesmal geht der neue Angriff von der katholischen Richtung aus. Am 19. Januar ersuchte Graf von Oppersdorff den Erzbischof Kopp von Breslau um eine Darlegung seiner Stellung zu den Vorgängen, um die der Kölner Enzyklika-Prozess sich drehte. Der Erzbischof Kopp antwortete in einer längeren Kundgebung:

tage am 20. Januar von sich ab. Den gleichen Rat hatte ja schon nach dem Fuldaer Hirten schreiben 1900 der Freiburger Bischof Hörber gegeben, der das Wörtchen „christlich“ bei den interkonfessionellen Gewerkschaften als Aushängeschild für sozialdemokratische Bestrebungen bezeichnet, ebenso 1908 nach der christlich-internationalen Konferenz in Zürich der katholische „Arbeiter“, der damals schrieb:

„Wenn die christlichen Gewerkschaften durchaus mit den auf nacktem Materialismus aufgebauten Unternehmerorganisationen auf gleiche Stufe gestellt zu werden wünschen, so möchten sie doch endlich einmal das Wort „christlich“ fallen lassen, dann sehe die Öffentlichkeit wenigstens klar.“

Vielleicht befürchtet Herr Wiesberts auch, daß das Wort „national“ zu unangenehmen Verwechslungen mit den Gelben führen könnte, mit denen die christlichen Gewerkschaften durch die Streitbrüche im Ruhrrevier und Erefeld ohnedies in verhängnisvolle Nachbarschaft geraten sind.

Die Erklärung des Kardinals Kopp, die den Baderborner Bischof Dr. Schulte wegen seiner Aussagen im Kölner Prozeß in die übelste Situation bringen mußte, ließ die Freunde des letzteren nicht ruhen. Auf dem Umwege über Rom kam es zwischen den beiden Kirchenherren anscheinend zu einer „Verständigung“, denn am 2. Februar veröffentlichte das „Westfäl. Volksblatt“, das Organ Dr. Schultes, eine neue Erklärung des Breslauer Erzbischofs Kopp, die einen Rückzug seiner ersten Kundgebung gegenüber bedeutet. Sie lautet:

„Bei einer Vergleichung der Akten des Herrn Bischofs von Baderborn mit den meinigen hat sich ergeben, daß ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingefandten Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigegeben habe, und daß ich aus freier Entschliebung sie am 22. November 1912 dem Bischof von Baderborn gegenüber als eine solche bezeichnete, von der die Gewerkschaftsführer in Essen erklären konnten, sie wüßten sie in bezug auf die Uebereinstimmung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erkenne ich nachträglich, daß mein Brief an den Herrn Bischof von Baderborn am 1. Dezember 1912 nicht jene Bedeutung haben konnte, wie sie meinem Briefe an den Grafen von Oppersdorff beigegeben worden ist. Es hätte einer Zurücknahme meiner Entschliebung vom 22. November 1912 vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, daß ich mit meinem Brief an den Grafen v. Oppersdorff den Herrn Bischof von Baderborn in keiner Weise habe verlegen noch in irgend welche Ungelegenheiten habe bringen wollen.“

Diese Erklärung besagt nichts zugunsten der christlichen Gewerkschaften; sie ist nur eine notgedrungene Ehrenrettung für Bischof Dr. Schulte. Sie wird lediglich dazu führen, den Kampf zwischen den Bischöfen in Formen zu kleiden, die dem Ansehen der Kirche nicht allzu sehr schaden. Der Kampf gegen die interkonfessionellen wird aber katholischerseits lustig weiter geführt, denn dort hat man von den Interpretationen mehr als genug und will die klare Enghelika selbst durchgeführt wissen.

Die Deutsche Vereinigung und die Gelben.

Sie können beide nicht recht vorwärts kommen und haben sich deshalb zusammengefunden zu einer Arbeitsgemeinschaft. Die Deutsche Vereinigung und die Gelben.

In aller Stille haben sie sich gesucht und gefunden. Ausgeplaudert wurde die Sache in einer Versammlung zu Essen, auf deren Tagesordnung die Konstituierung einer Ortsgruppe der Deutschen

Vereinigung stand. Der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung, Dr. Engel (Bonn), hatte einen Vortrag über das konfessionelle Moment in der Arbeiterbewegung gehalten, wobei die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer Unduldsamkeit gegen die „nationalen Wertvereine“ schlecht wegkamen. In der Diskussion erklärte einer der Teilnehmer, der sich als Gelber entpuppte, man habe im Bezirksverband der Wertvereine für Essen und Umgegend dem Wunsche der Deutschen Vereinigung, für die Versammlung zu agitieren, gern entsprochen. Es sei aber sehr schwer gewesen, Stimmung für die Versammlung zu machen, weil sich unter den Mitgliedern ein großes Mißtrauen eingeschlichen hätte. Und zwar, weil die Herren, die die Bildung der Ortsgruppe der Deutschen Vereinigung in die Hände genommen, bei den provisorischen Vorschlägen für den Vorstand der Arbeiter nicht berücksichtigt gehabt hätten.

Damit steht also fest, daß die Deutsche Vereinigung sich in aller Form um die Gefolgschaft der Gelben bemüht hat. Soweit ist es also mit der stolzen Deutschen Vereinigung schon gekommen!

Doch die Deutsche Vereinigung kommt zu den Gelben nicht mit leeren Händen. Außer einem Sitz in der vielköpfigen Leitung, den sie den neuen Bundesbrüdern als Beruhigungspflasterchen einräumten, versprachen sie, ihnen in ihrem Kampf mit den katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften nach Kräften beizustehen. Eine Versicherung, die einige Beachtung verdient, weil sie von Dr. Engel persönlich abgegeben wurde. Der Herr fügte in bestimmtem Tone hinzu, daß über kurz oder lang eine Aenderung in dem Verhalten der genannten Gegner der „wirtschaftsfriedlichen“ Vereine erfolgen werde. Eine höchst interessante Mitteilung! Sie gewinnt an Wert dadurch, daß die Beteiligten von der anderen Seite bisher dazu geschwiegen haben.

Inzwischen ist die Deutsche Vereinigung noch ein Stück weiter heruntergerutscht. In einer im Januar in Bochum stattgefundenen öffentlichen Versammlung sprach Prof. Ehrenberg aus Rostock über „die Grenzen der Erwerbs- und Sozialpolitik“ in einer Weise gegen die Sozialpolitik, wie sie selbst in den letzten Monaten von den schlimmsten Scharfmachern nicht rückständiger gehört worden ist. Insbesondere bemühte der Herr sich, nachzuweisen, daß die Einführung der Achtstundenschicht für die Hochofenarbeiter unausführbar sei, weil es an den nötigen Arbeitern fehlen würde. Wie weit man mit der Arbeiterversicherung gekommen, zeige sich jetzt, wo man bereits mit der Arbeitslosenversicherung spiele.

Fügen wir hinzu, daß der zweite Redner, Generalmajor von Dittfurth, seinem Aerger über die vom würdelosen Reichstag beschlossene Wehrsteuer mit einem wütenden Hinweis auf die „80 Millionen, die die sozialdemokratischen Gewerkschaften aufgehäuft hätten, Luft machte, so haben wir ein anschauliches Bild von der neuesten „Arbeitsgemeinschaft“.

R. W.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 7 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 32 Seiten.